

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1870.

.....
Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.
.....

A. Gemeindegewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Das Gesuch um Trennung der Nydeckgemeinde in Bern in zwei Kirchengemeinden wurde vom Großen Rathe abgewiesen.

Ein Gesuch der Ortschaft Reigoldswyl, in Schul- und Kirchensachen zu Hilterfingen, in allen übrigen Gemeindeangelegenheiten zu Sigriswyl gehörend, um Erhebung zu einer eigenen Gemeinde hatte eine Ausöhnung zwischen den Betheiligten unter Vorsitz der Direktion zur Folge, wonach Reigoldswyl vollständig in den Gemeindeverband von Sigriswyl aufgenommen wurde.

Die Trennung der Schulgemeinde Bigenthal in zwei Schulgemeinden Bigenthal und Widimatt wurde vom Regierungsrath bewilligt.

Die Landschaftsgemeinde von Steffisburg hat sich mit Genehmigung des Regierungsrathes aufgelöst, ihre Angehörigen in die Einzelgemeinden eingebürgert und den Rest ihres Vermögens unter die verschiedenen Einwohnergemeinden ausgetheilt.

Ein Begehren von Thungschneit zu Einverleibung der dortigen Bürger in den Bürgerverband ist noch unerledigt.

Ebenso das Gesuch von Schwarzhäusern um Lostrennung von der Kirchgemeinde Niederbipp und Zutheilung an diejenige von Narwangen.

II. Organisation und Verwaltung.

Die Direktion hatte 28 Organisationsreglemente und Abänderungen zu solchen zu begutachten und dem Regierungsrathe zur Sanktion vorzulegen.

Die Beschwerde gegen die Sanktion des Spitalreglements von Bruntrut wurde vom Großen Rathe noch nicht erledigt, weil mittlerweile ein Refurs bei den Bundesbehörden hängig gemacht wurde.

Eine Einfrage, ob es zulässig sei, Suppleanten beizuziehen, wenn der Gemeindrath nicht vollzählig sei, wurde verneinend beantwortet: es handelte sich um Begutachtung eines Wirthschaftsgesuchs, bei welchem Geschäfte über die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderaths den Austritt nehmen mußte; es wurde angenommen, der Gemeindrath habe dem Gesuch nicht beigepflichtet.

In einem Spezialfall erkannte der Regierungsrath, die Gemeindeweibelstelle sei kein Zwangsamt.

Eine Einfrage, in welcher Weise die Gebühr von denjenigen Staatsbürgern zu beziehen sei, welche ihre Stimmkarten nicht zurücksstellen und Zahlung verweigern, wurde beantwortet: die Einfassung habe auf dem gewöhnlichen Betreibungswege zu erfolgen.

Die Stellen eines Unterweibels und eines Gemeindrathspräsidenten wurden als kompatibel erklärt, ebenso die Stellen eines Gemeindegreifers und eines Gemeindegewaltigen, auch die Stellen eines Gemeinderathsmitglieds und eines Gemeindegewaltigen, dieses in einer kleinen Gemeinde.

Ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Bürgergemeinde organisiert ist, zu Ertheilung des Bürgerrechts an zwei Familien wurde genehmigt. Einer andern Gemeinde wurde

bewilligt, die Hälfte der Bürgerrechtseinkaufssumme statt dem Armen-gute dem Schulgute zuzuwenden.

Mehrern jurassischen Gemeinden wurde bewilligt, sich bei dem Bau der Eisenbahnlinie Biel-Dachsfelden und Sonceboz-Convers zu betheiligen, denjenigen, welche ihre Betheiligung nicht mit einer Zweidrittelsmehrheit erkannten, unter Vorbehalt, daß dadurch keine Kapitalverminderung herbeigeführt werde.

Fünf Gemeinden wurde die Bewilligung zu Landverkäufen und Ankäufen erteilt; 5 Gemeinden eine solche zu Verminderung des Kapitalvermögens, desgleichen 24 Gemeinden und Korporationen zu Aufnahme von Anleihen und 2 Bürgergemeinden zu Ausrichtung von Auswanderungssteuern. Die Anleihen geschahen zu neuen Einrichtungen, wie Schulhausbauten, Weganlagen, Wasserversorgungen u. dgl. Die dadurch erfolgten Kapitalverminderungen sollen in den meisten Fällen durch Steuern wieder gedeckt werden. In 2 Fällen wurde die Bewilligung verweigert, weil das Schulhaus als Pfand eingesetzt werden sollte und Schulhäuser nach dem Betreibungsgeetze von der Pfändung befreit sind.

Die Direktion hatte 10 Verwaltungsstreitigkeiten, 5 Wahlbeschwerden, 2 Beschwerden wegen Rechnungspassationen und eine Beschwerde, Weigerung der Annahme einer Beamtung betreffend, zu begutachten und dem Regierungsrathe zum Entscheide zu unterbreiten. Eine von den Einwohnern von Soubey gegen einen Entscheid des Regierungsrathes in einer Wahlangelegenheit eingereichte Beschwerde wurde vom Großen Rathe abgewiesen.

Kompetenzkonflikte kamen 6 zur Behandlung, wovon in Uebereinstimmung mit dem Obergerichte 4 den Gerichten und 2 den Administrationsbehörden zur Erledigung zugewiesen wurden.

Gegen einen Vizepräsidenten eines Burgerrathes wurde beim Obergericht wegen wiederholtem Holzfrevel die Abberufung beantragt und beschlossen. Zweien Gemeindebeamten ward wegen Fahrlässigkeit bei Legalisationen ein Verweis erteilt. Ebenso einem Amtsverweser wegen Bewilligung einer in ungebührlicher Schreibweise verfaßten Gemeindepublikation. Die Beamten der Bürgergemeinde Plagne wurden wegen gröblicher Verletzung des Waldnutzungsreglements dem Polizeirichter überwiesen und wegen Unordnungen im Gemeindehausehalte von Frutigen, die hauptsächlich dem Gemeindefchreiber zur Last fallen, eine Untersuchung angehoben.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungstatthaltern ein:

		Uebertrag	77
Narberg	—	Laupen	—
Narwangen	17	Münster	26
Bern	10	Neuenstadt	—
Biel	1	Nidau	—
Büren	—	Oberhasle	—
Burgdorf	—	Bruntrut	56
Courtelary	5	Saanen	—
Delsberg	12	Schwarzenburg	2
Erlach	2	Sestigen	—
Fraubrunnen	—	Signau	—
Freibergen	19	Obersimmenthal	—
Frutigen	—	Niedersimmenthal	4
Interlaken	5	Thun	8
Konolfingen	2	Trachselwald	1
Laufen	4	Wangen	6
	Uebertrag		77
		Total	180

Von diesen Beschwerden wurden 63 durch Vergleich oder Abstand und 115 durch Entscheid erledigt, 2 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 115 Nuzungen, 14 Wahlen, 24 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 13 Steuern, 1 Rechnungspassion, 13 Hochbau-, Straßen- und Wasserbauangelegenheiten.

Einkauf von Burgern fand in folgenden Gemeinden statt:

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Langenthal	—	—	1	1
Bern	21	15	5	41
Biel	—	—	1	1
Bözingen	—	—	1	1
Renan	—	—	3	3
Epiquerez	—	—	2	2
Neuenstadt	—	2	—	2
	21	17	13	51

III. Rechnungswesen.

Wegen verzögerter Rechnungslegung mußten gegen 2 und wegen Nichtablieferung von Restanzen gegen 5 Schaffner die gesetzlichen Maßregeln angeordnet werden.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande: Narberg, Bern, Biel, Courtelary, Deisberg, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Signau, Obersimmenthal, Trachselwald und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

Amtsbezirk Narwangen.

Melchnau, Gemeinderrechnung seit 1868.

Roggwyl, Bürgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Büren.

Leuzigen, Kirchenrechnung seit 1867.

Meinisberg, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1868.

Arch, Bürgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Burgdorf.

Hindelbank, Bürgergutsrechnung seit 1868.

Aeffligen, Bürgergutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Freibergen.

La Chaux, Gemeinderrechnung seit 1868.

Breuleux, Kirchenrechnung seit 1868.

Saignelégier, Kirchenrechnung seit 1868.

Epiguerez, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderrechnung seit 1868.

Soubey, Schulgutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Frutigen.

Mejchi, Kirchengutsrechnung seit 1867, Spend- und Kirchengutsrechnung seit 1868.

Randergrund, Kirchengutsrechnung seit 1868.

Ried, Schulgutsrechnung seit 1868.

Hasli, Schulgutsrechnung seit 1868, Bäuerrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Laufen.

Zwingen, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderrechnung seit 1868.

Dittingen, Gemeinderrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Neuenstadt.

Dieße, Kirchengutsrechnung seit 1868.

Prêles, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Nidau.

Nidau, Kirchengutsrechnung seit 1868.
Suz, Kirchengutsrechnung seit 1868.
Teuffelen, Kirchengutsrechnung seit 1868, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderechnung seit 1868, Bürgerrechnung seit 1868.
Scheuren, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderechnung seit 1868, Bürgerrechnung seit 1868.
Studen, Schulgutsrechnung seit 1867, Bürgerrechnung seit 1868.
Bühl, Gemeinderechnung seit 1868, Bürgerrechnung seit 1868.
Dagneck, Gemeinderechnung seit 1868.
Walperswyl, Gemeinderechnung seit 1868.
Safnern, Bürgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen, Bürgerrechnung seit 1867, Bäuerrechnung seit 1867.
Jannertkirchen, Gemeinderechnung seit 1868.
Hasleberg, Bürgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Bruntrut.

Beurnevésin, Kirchenrechnung seit 1868.
Gornal, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.
Fregécourt, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.
St.-Arsanne, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Saanen.

Gsteig, Straßengutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Schwarzenburg.

Guggisberg, Schulgutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Seftigen.

Belpberg, Schulguts- und Gemeinderechnung seit 1868.
Rehrsaß, Schulguts- und Gemeinderechnung seit 1868.
Belp, Bürgerrechnung seit 1867.
Koflen, Bürgerrechnung seit 1868.
Zaberg, Bürgerrechnung seit 1868.
Ittigen, Bürgerrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Niderrimenthal.

Oberwyl, Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Thun.

- Amfoldingen, Kirchen- und Spendgutsrechnung seit 1868.
Forst, Schulrechnung seit 1868.
Buchholterberg, Oberallmendrechnung seit 1862, Siechen- und
Läufergutsrechnung seit 1865, Mußhafensfond seit 1868.
Heimberg, Bürgerrechnung seit 1868.
Oberhofen, Gemeinderrechnung seit 1868.
Sigrismyl, Schulguts- und Gemeindegutsrechnung seit 1868, Reis-
seckelrechnung seit 1867.
Thungschneit, Bürgerrechnung seit 1867.
Thierachern, Bürgerrechnung seit 1868.

Es wurde den betreffenden Regierungsstatthaltern Weisung ertheilt, sofort das gesetzliche Verfahren einleiten zu lassen, damit diese Rechnungen zur Passation einlangen.

IV. Steuerwesen.

Es wurden 25 Steuer- und 20 Gemeinwerk- und Wegreglemente sanktionirt. Steuerstreitigkeit kam nur 1 zur Beurtheilung. Dagegen hatte die Direktion verschiedene Einfragen in Steuerjachen zu beantworten.

V. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Dieser Gegenstand ist trotz vieler Mahnungen und Aufforderungen noch immer nicht erledigt. Es wurden 27 Akten im Laufe des Jahres vom Regierungsrathe sanktionirt.

Es stehen noch aus:

Amtsbezirk Courtelary: Gorgemont	1
Gegen den vorläufigen Entscheid des Regierungsraths ist Ende Jahr eine Beschwerde eingelangt.	
Amtsbezirk Freibergen:	
Kirchgemeinde Noirmont. Gemeinden les Bois, Goumois, Noirmont und Soubey	5
Die Angelegenheit ist von den Gemeinden behandelt, aber die Akten noch nicht eingelangt.	
Amtsbezirk Frutigen: Bäuerl Frutigen	1
Die Angelegenheit ist vom Regierungsrath erledigt, aber	
Uebertrag	7

	Uebertrag	7
der Akt ist noch nicht ausgefertigt. Das Gleiche ist der Fall im		
Amtsbezirk Oberhasle: Bäuerl Bottigen		1
Amtsbezirk Bruntrut: Alle Gemeinden mit Ausnahme Bruntrut		39
Einige Akten wurden von der Direktion geprüft und mit Bemerkungen rückgesandt. Trotz mehrerer Aufforderungen von Seite des Regierungsraths und der Direktion ist noch kein Akt zum Abschluß gekommen.		
	47	

B. Armenwesen.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Notharmenpflege, im Ganzen 2195 Geschäfte behandelt, darunter 6 Sanktionen von Reglementen und 14 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden.

Aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter ist hervorzuheben, daß die Armenpolizei an vielen Orten besser gehandhabt werden sollte. Es wird von den Gemeindebehörden nicht überall gegen Bettler und Vaganten dem Gesetze gemäß eingeschritten. Es fehlt theils an den Gemeinderathspräsidenten, theils ist der Mangel guter Polizeidiener fühlbar, auch die Thätigkeit der Spendassen dürfte hie und da eine wirksamere sein.

Es wird ferner über allzu geringe Unterstützung der Verwaltungsbehörden durch einige Richterämter in Anwendung des Armenpolizeigesetzes geklagt, indem in die Gemeinden mehrmals rücktransportirte Vaganten freigesprochen, statt zu Arbeitshausstrafe verurtheilt worden.

II. Oertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der vorjährige Etat beträgt		16,751
Gestrichen wurden: Kinder	929	
Erwachsene	895	
	1824	
Uebertrag	1824	16,751

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Bürger.	Einfachen.	Bürger.	Einfachen.
Narberg	583	173	133	209	68
Narwangen	1038	383	100	478	77
Bern	2091	186	713	350	842
Büren	79	14	28	17	20
Burgdorf	1325	307	276	458	284
Erlach	91	34	6	46	5
Fraubrunnen	497	136	107	191	63
Freutigen	551	165	42	300	44
Interlaken	591	198	47	286	60
Konolfingen	1326	249	150	652	275
Laupen	407	115	47	156	89
Nidau	161	49	36	43	33
Oberhasle	297	100	18	162	17
Saanen	351	120	38	162	31
Schwarzenburg	685	230	30	366	59
Sestigen	870	256	96	408	110
Signau	1497	405	140	761	191
Ober-Simmenthal	444	147	42	201	54
Nieder-Simmenthal	407	103	44	179	81
Thun	1204	295	213	457	239
Trachselwald	1682	530	166	847	139
Wangen	666	274	113	217	62
Total	16,843	4469	2585	6946	2843

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 100, auf derselben 2 und unter derselben 240 Gemeinden, wovon 17 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 48 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt. Von der Vermehrung des Stats fallen auf die Kinder 16, auf die Erwachsenen 76 Personen.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1870	1869	1868	1864	1860	1858
Erlach	17	17	15	14	10	7
Nidau	18	17	16	11	7	9
Büren	20	20	18	19	3	4

Amtsbezirke.	1870	1869	1868	1864	1860	1858
Interlaken	33	32	33	33	25	27
Harberg	39	38	37	35	33	35
Wangen	39	39	37	35	28	31
Fraubrunnen . . .	40	40	39	38	37	40
Oberhasle	41	43	43	44	37	44
Nieder-Simmenthal	42	41	41	42	44	47
Bern	43	40	38	35	32	27
Harwangen	46	43	41	40	39	47
Laupen	46	45	43	39	34	37
Sestigen	46	45	43	43	43	45
Thun	46	45	44	41	41	46
Konolfingen	53	53	53	53	56	54
Burgdorf	55	56	53	51	46	47
Frutigen	55	55	56	52	53	61
Ober-Simmenthal . .	57	58	56	57	61	66
Schwarzenburg . . .	63	64	64	65	76	88
Signau	66	66	66	73	80	89
Saanen	73	73	73	71	69	84
Trachselwald	75	76	75	86	95	99
<hr/>						
Im ganzen Kanton	48	47	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 4. bis 30. Oktober 1869, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 29. Dezember 1869.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Auf Höfen.	Verpfelget.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hofkindern sind in Unterverpflegung				Von den schulpflichtigen Kindern forwährend in gleicher Familie.
							mit Bewil- ligung	ohne Bewil- ligung.	Bei den Eltern.	Bei den Eltern.	
Narberg . . .	8	165	113	20	—	306	38	2	5	—	50
Narwangen . . .	16	131	315	21	—	483	39	9	3	—	80
Bern . . .	46	253	411	189	—	899	34	5	5	—	48
Büren . . .	1	15	23	3	—	42	—	—	13	—	1
Burgdorf . . .	12	255	247	69	—	583	51	10	9	2	102
Erlach . . .	7	—	32	1	—	40	—	—	—	—	17
Fraubrunnen . . .	3	157	67	16	—	243	37	14	1	1	24
Frutigen . . .	8	41	146	12	—	207	—	—	—	—	—
Interlaken . . .	6	58	122	59	—	245	22	2	—	—	98
Konolfingen . . .	35	138	183	43	—	399	27	3	—	1	57
Laupen . . .	2	96	52	12	—	162	46	8	2	4	7
Nidau . . .	6	24	49	6	—	85	7	—	—	—	12
Oberhasle . . .	3	62	37	16	—	118	9	—	—	7	15
Saanen . . .	3	89	11	55	—	158	9	2	—	—	—
Schwarzenburg . . .	23	158	69	10	—	260	59	10	—	—	31
Seftigen . . .	9	169	147	27	—	352	57	7	—	1	55
Signan . . .	11	367	140	18	9	545	73	3	1	2	93
D.=Simmenthal . . .	3	145	18	21	2	189	55	15	—	—	9
N.=Simmenthal . . .	2	97	31	17	—	147	19	11	—	—	19
Thun . . .	9	92	364	43	—	508	19	6	18	—	176
Trachselwald . . .	44	370	224	58	—	696	66	12	7	2	99
Wangen . . .	16	121	215	35	—	387	26	3	2	1	117
Summa	273	3003	3016	751	11	7054	693	122	66	21	1110

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

		1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	%	4	4	4	3	2
Auf Höfen	"	42	42	42	44	42
Verkostgeldet	"	43	42	39	37	41
Bei den Eltern	"	10	12	14	16	15
Im Armenhaus	"	—	—	1	—	—

Da von den auf Höfen Bezeichneten eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern sind, so befinden sich in Wirklichkeit 4 % in Anstalten, 30 % auf Höfen, 53 % verkostgeldet und 13 % bei den Eltern. Von den 5876 auf Höfen befindlichen und verkostgeldeten Kindern ist etwa der fünfte Theil seit ihrer Verpflegung in der gleichen Familie untergebracht. Der Schulbesuch der notharmen Kinder hat sich gebessert, und Bettel kommt nur noch in wenigen Gemeinden vor. Auch die Verpflegung der Kinder bei ihren notharmen Eltern kommt nicht mehr so häufig vor, doch darf in dieser Beziehung noch Vieles gethan werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Im Anstalten.	Verpflegungsbet.	Im Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Narberg	21	143	110	—	2	1	277
Narwangen . . .	60	392	87	2	3	11	355
Bern	86	558	545	1	2	—	1192
Büren	6	16	15	—	—	—	37
Burgdorf	54	412	227	—	28	21	742
Erlach	13	24	14	—	—	—	51
Fraubrunnen . .	22	139	86	—	4	3	254
Frutigen	19	138	129	58	—	—	344
Interlaken . . .	27	173	144	—	1	1	346
Konolfingen . . .	73	423	338	13	55	25	927
Laupen	18	126	86	—	15	—	245
Midau	15	31	30	—	—	—	76
Oberhasle	13	84	81	—	—	1	79
Saanen	13	51	104	25	—	—	193
Schwarzenburg .	31	279	58	—	42	15	425
Sestigen	39	271	178	7	21	2	518
Signau	79	506	152	113	98	4	952
D.=Simmenthal .	21	65	135	24	10	—	255
N.=Simmenthal .	22	142	96	—	—	—	260
Thun	52	456	186	—	—	2	696
Trachselwald . .	66	484	334	43	51	8	986
Wangen	32	152	73	—	15	7	279
Summa	782	5065	3208	286	347	101	9789

Mit früheren Jahren verglichen ergeben sich folgende Verhältnisse:

		1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	%	8	8	5	5	5
Berkostgeldet	"	52	52	52	57	56
In Selbstpflege	"	33	33	32	32	30
Im Armenhaus	"	3	3	3	4	5
Auf Höfen	"	3	3	5	—	—
Im Umgang	"	1	1	3	2	4

Unzweifelhaft liegt der Schwerpunkt einer wohlberechneten Armenpflege in der guten Erziehung der notharmen Kinder. Für die schulpflichtigen Kinder schreiben die Verpflegungsreglemente in ihrer großen Mehrzahl Vertheilung auf Höfe vor. In nicht wenigen Gemeinden blieb jedoch diese Verpflegungsart nur auf dem Papier stehen, ohne zur Anwendung zu kommen, was dann Klagen veranlaßte, die hinwieder häufig durch Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Hofverpflegung beantwortet wurden. Dieses veranlaßte die Direktion, den Amtsversammlungen die Frage zu unterbreiten: „Kann neben der Anstaltserziehung die Verpflegung und Erziehung der schulpflichtigen armen Kinder auf Höfen als die einzige zweckmäßige Versorgung derselben angesehen werden, oder kann der erzieherische Zweck derselben auf anderem Wege ebenso gut oder noch besser erreicht werden?“

Durchgängig wird die erste Alternative der Frage verneint. Da, wo die Hofverpflegung seit Jahren in größerem Maßstabe angewendet wird, namentlich in mehreren emmenthalischen und oberländischen Amtsbezirken, spricht man derselben bei zweckmäßiger Anwendung noch immer entschieden das Wort, zumal sie finanziell die ausführbarste sei und, freilich mit Ausnahmen, für die notharmen Kinder körperliche Kräftigung und Arbeitsgewöhnung als wesentliche Betriebskapitale ihres spätern Lebens biete. Hierbei wird freilich anerkannt, daß bei der Hofverpflegung auf Beseitigung der dabei noch vielfach vorkommenden Hauptübelstände des öftern Pflegerwechsels und der Unterverpflegung zu sehen sei. Andererseits wird neben diesen Hauptübeln des Systems, bei denen namentlich unartige Kinder, die eine um so sorgfältigere Erziehung nötig hätten, nicht wohl gedeihen können, noch der Zwang hervorgehoben, der bei der Zutheilung der Kinder in vielen Fällen angewendet werden muß, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Erziehungstüchtigkeit der pflegerischen Familie. Bei solcher Anwendung der Hofverpflegung wird von der Mehrzahl der Amtsversammlungen der freien Berkostgeldung der Vorzug gegeben, wobei erwähnt wird, daß z. B.

der Amtsbezirk Schwarzenburg, in welchem bisher die Hofverpflegung Regel machte, sich für Verköstgung aller notharmen Kinder ausspricht und dagegen, soweit finanziell nöthig, Erwachsene Höfen zuzutheilen wünscht. Selbstverständlich wird auch bei der freien Verköstgung das Hauptgewicht auf gute Auswahl der pflegerischen Familien und möglichste Belassung der Kinder in denselben bis zur Admision zu legen sein. Mehrfach wird dabei dem kleineren Grundbesitz und dem Handwerkerstande gegenüber reichen Güterbesitzern mit vielen Dienstboten der Vorzug gegeben, dagegen allgemein vor Ueberlassung an ärmere Familien, namentlich solche aus andern Gemeinden gewarnt. Thatsache ist, daß in neuerer Zeit aus zum Theil großen Gemeinden mit seitheriger Hofverpflegung Reglemente einlangten, welche nun die freie Verköstgung der Kinder einführen und die finanziellen Mittel durch allgemeine Steuern beschaffen, theilweise durch Vermittlung der Gemeindefasse. Ziemlich allgemein wird gewünscht, daß den Gemeinden in Beziehung auf die Versorgungsweise der Kinder je nach ihren besondern Verhältnissen möglichste Freiheit gelassen werde. Die Direktion hat auch keinen Anstand genommen, Gemeinden, welche versuchsweise eine andere Versorgungsart als die im Reglemente vorgeschriebene anzuwenden wünschten, die Bewilligung hiezu zeitweise zu erteilen, immerhin mit dem Vorbehalte der spätern Aenderung des Reglements im Falle befriedigenden Erfolges. Mögen alle Gemeinden ohne Ausnahme ihre Armenpflege nach dem Erfahrungssatze einrichten, daß das Uebel der Erblichkeit der Armuth nur durch eine gute Erziehung der armen Kinder zu beseitigen ist.

Die Unterjuchung der Notharmenversorgung durch die Armeninspektoren wurde auch dieses Jahr mit der Aufnahme des Notharmenetats verbunden, da der Direktion für die Kosten einer außerordentlichen Inspektion kein Kredit zu Gebot stand. Die Berichte konstatiren im Allgemeinen bei Kindern und Erwachsenen ein ziemlich befriedigendes Ergebnis. Wo Einzelnes zu rügen ist, wird dieses durch die an die Regierungsstatthalterämter zu Händen der Amtsversammlungen und Gemeinden zu erlassende Censur geschehen.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Wir geben hier eine Tabelle der Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen und eine solche über den Bedarf der Gemeinden für die Notharmenpflege, beides amtsbezirksweise; ferner Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand.

Ortsbezeichnung.	Mütle- erfattungen.		Verwandten- Beiträge.		Bürgerguts- Beiträge.		Geiselle.		Mengenguts- Ertrag.		Total.	
	Str.	Rp.	Str.	Rp.	Str.	Rp.	Str.	Rp.	Str.	Rp.	Str.	Rp.
Marberg . . .	126	48	419	50	1105	—	199	22	9,536	14	11,386	34
Marwangen . . .	1,889	40	1086	61	5807	85	378	12	19,564	25	28,726	23
Bern . . .	1,499	58	706	45	2319	55	1168	21	17,728	99	23,422	78
Müren . . .	—	—	75	—	648	55	53	70	1,584	83	2,362	08
Burgdorf . . .	272	76	1166	20	884	45	474	82	15,653	78	18,452	01
Erlach . . .	352	06	200	—	620	80	48	10	7,755	34	8,976	30
Graubrunnen . . .	—	—	375	—	849	75	213	80	10,902	09	12,340	64
Grütigen . . .	484	21	88	—	782	40	48	—	6,128	25	7,530	86
Unterlafen . . .	—	—	250	—	944	—	99	62	11,997	07	13,290	69
Romofingen . . .	158	48	547	—	176	15	669	26	26,265	59	27,816	48
Rauben . . .	608	20	231	25	741	40	156	65	6,769	43	8,506	93
Ridan . . .	—	—	273	50	1166	30	136	27	5,183	19	6,759	26
Oberhasle . . .	31	—	83	—	1107	05	6	60	2,384	69	3,612	34
Saamen . . .	1,854	03	40	—	45	90	38	66	11,541	11	13,519	70
Schwarzenburg . . .	1,309	12	273	50	1931	15	45	26	6,235	11	9,794	14
Seffigen . . .	568	54	503	25	3421	10	275	63	18,064	55	22,833	07
Signau . . .	5,380	23	983	92	41	80	359	57	30,390	26	37,155	78
Oberfimmtal . . .	104	31	110	65	198	30	29	35	8,590	34	9,032	95
Niederfimmtal . . .	291	11	45	—	1697	20	84	15	10,620	83	12,738	29
Thun . . .	711	48	466	65	6476	10	492	45	19,741	50	27,888	18
Trachselwald . . .	432	93	849	35	458	55	261	78	15,136	93	17,139	54
Wangen . . .	1,312	67	1127	98	3402	65	302	10	13,457	98	19,603	38
Total	17,386	59	9901	81	34,826	—	5541	32	175,232	25	342,887	97

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.						Staats- Zuschuß.	
	Ordentliche Durchschnitts- kosten für		2 % Verwaltungs- kosten.		Total.		Rp.	Mk.
	Kinder.	Erwachsene.	Rp.	Mk.	Rp.	Mk.		
Marberg	12,240	13,850	—	—	521	80	15,290	95
Marwangen	19,320	27,750	—	—	941	40	21,871	80
Bern	35,960	59,600	—	—	1911	20	74,367	55
Büren	1,680	1,850	—	—	70	60	2,034	54
Burgdorf	23,320	37,100	—	—	1208	40	43,825	93
Erlach	1,600	2,550	—	—	83	—	563	86
Fraubrunnen	9,720	12,700	—	—	448	40	10,942	81
Frutigen	8,280	17,200	—	—	509	60	18,458	74
Interlaken	9,800	17,300	—	—	542	—	14,790	84
Konolfingen	15,960	46,350	—	—	1246	20	36,045	22
Laupen	6,480	12,250	—	—	374	60	11,162	94
Nidau	3,400	3,800	—	—	144	—	2,372	50
Oberhasle	4,720	8,950	—	—	273	40	10,331	06
Saanen	6,320	9,650	—	—	319	40	6,089	72
Schwarzenburg	10,400	21,250	—	—	633	—	23,136	74
Seftigen	14,080	25,900	—	—	799	60	19,919	85
Signau	21,800	47,600	—	—	1388	—	33,632	22
Oberfinnenenthal	7,560	12,750	—	—	406	20	11,683	25
Niederfinnenenthal	5,880	13,000	—	—	377	60	6,659	66
Thun	20,320	34,800	—	—	1102	40	29,104	69
Trachselwald	27,840	49,300	—	—	1542	80	61,759	55
Wangen	15,480	13,950	—	—	588	60	11,573	30
Total	282,160	489,450	—	—	15,432	20	787,042	20
							465,617	72

Verhandlungen im Kapitalbestand der Vermengüter im Jahr 1869.

Ortsbezeichnung.	Einnahmen.						Ausgaben.						Aktiv=		Passiv=	
	Refung.	Zuwachß.	Kapital=		Fellen.	Total.	Refung.	Kapital=		Total.	Saldo.	Saldo.				
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Marberg . . .	3312	78	3505	—	4386	24	716	93	11920	95	—	—	2591	54	—	—
Marwangen . .	13228	20	5524	55	19890	—	5950	21	44592	96	—	—	13676	28	313	52
Bern	9566	17	7576	50	11660	24	886	—	29688	91	—	—	9510	94	38	37
Büren	—	—	1349	70	2289	49	—	—	3639	19	1113	41	47	24	1346	25
Burgdorf . . .	23575	57	4985	—	35956	32	924	54	65441	43	24	55	22256	54	3	—
Erlach	91	20	1492	—	11024	42	1049	48	13657	10	391	63	83	70	4	90
Graubrunen . .	9433	11	1970	60	7928	60	1571	18	20903	49	25	86	2242	10	—	—
Gruttigen . . .	3766	48	2145	—	3201	45	3075	85	12188	78	1231	07	3809	09	1010	77
Unterlatten . .	6449	99	3675	—	11803	18	805	99	22734	16	436	24	7019	43	32	84
Ronofingen . .	13243	03	4841	26	38892	82	8931	24	65908	35	37	26	13972	96	859	46
Raunen	2230	20	1835	—	13303	13	473	06	17841	39	—	—	1847	98	81	46
Ribau	2087	08	2940	—	8352	42	—	—	13379	50	1589	79	2116	88	1113	78
Oberhasle . . .	1793	87	1140	—	508	56	3198	85	6641	28	—	—	2598	35	—	—
Samen	6828	92	1550	—	6247	36	4091	43	18717	71	—	—	5590	37	—	—
Schwargenburg .	2547	64	2685	—	6587	18	526	01	12345	83	—	—	2557	01	—	—
Seftigen	10884	74	3718	12	7042	07	1649	71	23294	64	481	39	12668	10	347	03
Signau	5204	64	6593	52	15772	53	5144	51	32715	20	43	43	7418	13	15	31
Oberfinimenthal	5661	15	1487	—	10284	39	—	—	17432	54	3037	29	3807	20	499	59
Niederfinimenthal	8469	—	1769	—	12429	39	3701	49	26368	88	541	79	5854	38	305	18
Stun	17947	43	4779	—	13116	82	9642	70	45479	95	536	23	15385	54	—	—
Kraufelhalb . .	4978	45	8123	34	22693	03	2418	80	38213	62	2908	05	7166	10	2053	79
Bangen	4580	72	3775	—	8498	76	2977	86	19832	34	202	31	3896	03	621	60
Total	155880	37	77459	59	271862	40	57735	84	562938	20	12600	30	16146115	89	8646	85

A m t s b e z i r k e.	A r m e n g ü t e r - V e r m ö g e n s b e s t a n d p r o 1 8 6 9.										B e s o n d e r e A r m e n f o n d s.									
	W i r t l i c h e r B e s t a n d.		G e s e l l s c h a f t l i c h e r B e s t a n d a u f 1. J a n u a r.		Z u w a c h s.		G e s e l l s c h a f t l i c h e r B e s t a n d a u f 3 1. D e z.		D e f i z i t.		B ü r g e r l i c h e r B e s t a n d.		S p e n d e k a s s e.		K r a n k e n - k a s s e.		N o t h - a r m e n - R e l e v e.			
	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.	Nr.	R.
Marberg	241717	62	238403	30	241863	31	145	69	179588	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marwangen	461437	39	489166	14	494699	09	33261	70	307902	90	47766	57	6614	69	391	60	—	—	—	—
Bern	432622	09	443225	03	450801	53	18179	44	350227	47	5406	96	8369	43	10511	47	—	—	—	—
Büren	40170	70	39620	89	40970	59	799	89	32939	24	135	88	141	31	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	394975	56	391344	49	396329	49	1353	93	222833	90	4680	87	5916	77	8360	30	—	—	—	—
Ersch	186639	40	193883	42	195375	42	8736	02	155847	64	8292	58	1946	66	17671	84	—	—	—	—
Fraubrunnen	258728	25	272552	58	274523	18	15794	93	196061	44	1739	13	—	—	518	79	—	—	—	—
Freutigen	117527	95	153206	27	155351	27	37823	32	13554	29	30538	27	12167	18	—	59	—	—	—	—
Interlaken	285820	17	299927	73	303602	73	17782	56	185176	45	29430	23	15294	09	593	95	—	—	—	—
Konolfingen	578255	91	656640	45	660597	45	82341	54	412895	97	44449	99	3823	47	33	35	—	—	—	—
Laupen	169508	87	169236	08	171071	08	1562	21	123249	92	1576	76	4419	49	5684	42	—	—	—	—
Nidau	134470	07	129579	79	134817	37	347	30	114325	42	2827	54	1696	13	2909	63	—	—	—	—
Oberhasle	54886	56	59617	31	60757	31	5870	75	7235	43	800	—	—	—	99	58	—	—	—	—
Saanen	288015	85	288527	61	290229	14	2213	29	62609	79	863	31	456	44	5227	59	—	—	—	—
Schwarzenburg	137578	83	155877	80	158562	80	20983	97	77257	76	19617	30	2368	07	10967	97	—	—	—	—
Sestigen	445941	78	451613	42	455331	64	9389	86	310277	51	3279	05	400	—	16118	12	—	—	—	—
Sigau	714425	72	759756	39	766036	31	51610	59	278341	14	34939	95	3167	60	904	88	—	—	—	—
Oberfinnenenthal	215984	61	214758	63	216152	15	167	54	103100	14	7106	07	3553	03	7522	63	—	—	—	—
Niederfinnenenthal	255963	73	265520	92	268271	76	12308	03	134860	99	12381	67	1000	—	—	—	—	—	—	—
Thun	438738	74	493537	91	498584	83	59846	09	270250	34	17479	91	8658	54	907	62	—	—	—	—
Trachselwald	376008	04	378423	20	386548	50	10540	46	194016	31	17120	19	2691	25	4659	06	—	—	—	—
Wangen	321673	84	336449	24	340384	24	18710	40	223318	62	2114	90	3099	01	1889	66	—	—	—	—
Total	6551091	68	6880868	60	6960861	19	409769	51	3955870	92	292547	13	85783	16	94973	05	—	—	—	—

An diese Tabellen knüpfen wir folgende Bemerkungen: Es langten 4 Gesuche ein um Erlaß von Rückerstattungen, wovon 2 abgewiesen, den beiden andern aber theilweise entsprochen ward. Bei einem derselben wurde ein Theil der Rückerstattung der Spendkasse zugewiesen. Zwei Einfragen, ob die Rückerstattung von Steuern geltend zu machen sei, wurden verneint. In dem einen Falle war Rückerstattungsanspruch im Hinblick auf das Ehekonkordat zweifelhaft, im andern Falle wegen der Geringheit des Werthes des Vermögens von keinem Belang.

Den Verwandtenbeiträgen, deren Einforderung oft dem Leichtsinne und der Pflichtvergessenheit der Betroffenen entgegentritt, wird in einigen Amtsbezirken gebührende Aufmerksamkeit gezollt, und es wird die kräftige Mitwirkung einiger Richterämter, wie z. B. desjenigen von Trachselwald, hervorgehoben. Ueber andere Gerichtspräsidenten, wie z. B. denjenigen von Arwangen und Signau, wird von Seite der Armenbehörden bezüglich der Bestrafung armenpolizeilicher Vergehen geklagt. Es gibt noch immer Gemeinden, welche zu Beiziehung von Verwandtenbeiträgen für die in Notharmenpflege stehenden Personen zu wenig thun, dadurch bleibt manche Summe zurück, welche die Hilfsmittel für die Notharmenpflege vermehren könnte. Zu Einführung eines einfacheren Verfahrens in Kontrolirung der Verwandtenbeiträge sind die Armeninspektoren angewiesen worden, dieselben jeweilen bei Aufnahme des Etats für das vorhergehende Jahr zu ermitteln und festzusetzen.

Der Armengutsertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwas über Fr. 3000 vermehrt. Sollten die Heirathsgelder bei der bevorstehenden Bundesrevision abgeschafft werden, wie es vom Bundesrath beantragt wird, so würde diese Vermehrung beinahe auf Null sinken.

Das Durchschnittskostgeld für Notharme wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und auf Fr. 50 für eine erwachsene Person festgesetzt. Nachschuß konnte keiner verabsolgt werden, weil die Notharmenzahl sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt hatte.

In 59 Gemeinden, wovon 17 ohne Notharme, erschöpfte der Bedarf die Hilfsmittel nicht, der Staatsbeitrag wurde demnach bloß an 283 Gemeinden verabsolgt.

Einige Gemeinden waren wegen allzugroßer Belastung genöthigt, das Armengutskapital anzugreifen, zu dessen Ersetzung ihnen die Erhebung einer Steuer bewilligt wurde.

Der Zuwachs im Armengutskapital, meistens von Heirathsgeldern herrührend, beträgt nahezu Fr. 80,000.

Der gesetzliche Bestand der Armengüter ist auf 1. Januar 1870:

burgerlicher Theil	Fr. 3,955,870. 92	
örtlicher	„ 3,004,890. 27	
	<hr/>	Fr. 6,960,761. 19
An Kapital ist aber in Wirklichkeit nur vorhanden		„ 6,551,081. 68
Durch Steuerbezug muß demnach noch gedeckt werden	Fr. 409,679. 51	
Das Defizit betrug auf 1. Jänner 1869	„ 467,961. 75	
	<hr/>	
Es hat sich also während einem Jahre vermindert um	Fr. 58,282. 24	
Die Notharmenreservefonds betragen Fr. 94,973. 05 und haben sich nur wenig vermehrt.		

D. Armeninspektorate.

Infolge Ablebens eines Inspektors wurden 2 Kreise vereinigt, so daß die Zahl der Kreise nun 49 beträgt. Vier durch Resignation erledigte Stellen wurden neu besetzt.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betragen 2830, ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf dem Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgefuche neu Angemeldeter, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

Von den Amtsarmerversammlungen von Büren, Saanen und Niderrsimmenthal ist bezüglich der auswärtigen Notharmenpflege gewünscht worden, die Direktion möchte die Unterstützung an die Betreffenden verabfolgen lassen, bevor sie ausgewiesen werden. Die Direktion will nicht wiederholen, was im letztjährigen Bericht hierüber mitgetheilt wurde, sie kann und darf die Heimkehr der auswärts wohnenden Armen nicht hindern und kann die Ausweisung,

so lange die Bundesverfassung dieselbe gestattet, auch nicht verhindern, zumal sehr oft Personen und Familien ausgewiesen werden, von deren Armuth die Direktion keine Kenntniß hatte. Die Direktion muß in vielen Fällen lange auf die Berichte der Heimatgemeinden warten, welche nothwendig sind, um die Heimberechtigten der Unterstützung suchenden Familien zu konstatiren; namentlich ist dieses bei der Gemeinde Saanen der Fall.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1109 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	35	1,672.	75	47.	79
Narwangen	46	2,106.	15	45.	79
Bern	54	2,532.	90	46.	91
Büren	5	615.	—	123. [^]	—
Burgdorf	25	812.	—	32.	48
Erlach	35	1,570.	35	44.	87
Fraubrunnen	23	1,081.	—	47.	—
Frutigen	67	3,832.	45	57.	20
Interlaken	29	1,615.	10	55.	69
Konolfingen	93	3,331.	30	35.	82
Laupen	38	1,676.	50	44.	12
Nidau	13	456.	50	35.	12
Oberhasle	15	864.	55	57.	63
Saanen	85	3,527.	10	41.	50
Schwarzenburg	74	3,739.	85	50.	54
Sestigen	37	1,643.	—	44.	41
Signau	186	9,040.	85	48.	61
Obersimmenthal	31	1,229.	—	39.	65
Niedersimmenthal	23	1,033.	85	44.	95
Thun	73	3,414.	80	46.	78
Trachselwald	96	4,407.	35	45.	91
Wangen	26	1,100.	50	42.	33
	1,109	51,302.	85	46.	26

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128.

Von der Gesamtsumme von Fr. 51,302. 85 wurden verwendet:

1. Für fixe Zusicherung an 836 Notharme .	Fr. 42,166. 20
2. „ Extra-Unterstützungen an 273 Kranke und Arme	„ 9,136. 65
	Summa Fr. 51,302. 85

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen :

	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nargau	29	1,474.	45	58.	84
Baselstadt	19	1,078.	50	56.	76
Baselland	15	555.	30	37.	02
Bern, Jura	200	8,770.	55	43.	85
Freiburg	136	6,030.	20	44.	34
St. Gallen	6	352.	50	58.	75
Genf	50	1,819.	55	36.	39
Graubünden	1	60.	—	60.	—
Luzern	6	252.	50	42.	08
Neuenburg	243	11,434.	75	47.	06
Schaffhausen	4	150.	—	37.	50
Solothurn	36	1,797.	70	49.	94
Thurgau	5	271.	—	54.	20
Vaudt	342	16,309.	05	47.	69
Wallis	5	281.	80	56.	36
Zürich	12	665.	—	55.	42
	1,109	51,302.	85	46.	26

IV. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreis Schreiben vom 31. Jänner auf die Zeit vom 18. April bis 4. Juni einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt :

Amtsversammlung.	Spendpräs. d.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Narberg	5	2	2	4	6
Narwangen	4	3	1	7	4
Bern	5	1	—	5	10
Uebertrag	14	6	3	16	20

Amtsversammlung.	Spendpräs. d.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Uebertrag	14	6	3	16	20
Büren	—	3	—	1	3
Burgdorf	—	—	1	6	—
Erlach	6	3	—	—	4
Fraubrunnen	8	1	1	4	8
Frutigen	—	—	—	1	2
Interlaken	3	1	1	5	2
Konolfingen	13	4	1	4	14
Laupen	2	1	—	1	5
Nidau	10	2	—	1	13
Oberhasle	1	2	—	1	2
Saanen	1	1	—	—	1
Schwarzenburg	—	2	—	1	1
Seftigen	4	3	—	1	1
Signau	2	1	—	2	5
Oberfimmenthal	—	1	—	—	2
Niederfimmenthal	1	1	—	3	3
Thun	5	1	—	6	7
Trachselwald	1	1	—	1	2
Wangen	4	1	—	1	11
	75	35	7	55	106

Der Vorstand der Direktion wohnte den Amtsversammlungen von Nidau und Trachselwald bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1869;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;
- c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder, soweit solche nicht als die Notharmenpflege betreffend bereits berührt worden sind.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1869 verzeigt unterstützte Bürger	4381	
Einfaßen	2081	
		6462
Zm Jahre 1868 waren auf dem Etat		6824
		Berminderung 362

Die unterstützten Einfaßen bilden 32 % der sämtlichen Unterstützten. 1868 33 %, 1867 33 %, 1866 32 %, 1865 30 %, 1864 31 %, 1861 27 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betragen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 317,864. 67, 1868 Fr. 331,013. 49.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen 1869 Fr. 259,054. 69, 1868 Fr. 294,489. 34.

Diese Einnahmen und Ausgaben gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen :

Matsberegirre.	Zinse von Stremenfonds.	Beiträge von Mitgliedern u. Corporationen	Steuern.	Regate und Geschenke.	Bauzer.	Erhaltung und Verschiebes.	Total. Einnahmen.
Marberg . . .	Fr. 3,446	Fr. 12,461	Fr. 1,276	Fr. 50	Fr. 257	Fr. 2,182	Fr. 19,674
Marwangen . .	Fr. 1,994	Fr. 16,685	Fr. 1,522	Fr. 594	Fr. 311	Fr. 9,023	Fr. 30,131
Bern	Fr. 630	Fr. 36,130	Fr. 10,289	Fr. 3,588	Fr. 2,819	Fr. 11,701	Fr. 65,161
Büren	—	Fr. 1,360	Fr. 453	—	Fr. 136	Fr. 661	Fr. 2,612
Burgdorf . . .	Fr. 229	Fr. 15,472	Fr. 1,258	Fr. 1,066	Fr. 914	Fr. 5,985	Fr. 24,927
Erlach	Fr. 378	Fr. 1,499	Fr. 361	Fr. 2,881	Fr. 86	Fr. 447	Fr. 5,655
Fraubrunnen .	Fr. 135	Fr. 6,533	Fr. 689	—	Fr. 319	Fr. 1,215	Fr. 8,893
Frutigen	Fr. 1,227	Fr. 4,514	Fr. 695	Fr. 208	Fr. 373	Fr. 908	Fr. 7,926
Ginterlaten . .	Fr. 1,578	Fr. 3,807	Fr. 1,781	Fr. 456	Fr. 660	Fr. 2,520	Fr. 10,805
Konolfingen . .	Fr. 490	Fr. 16,014	Fr. 1,461	Fr. 142	Fr. 456	Fr. 7,172	Fr. 25,738
Rauben	Fr. 230	Fr. 3,716	Fr. 510	Fr. 143	Fr. 182	Fr. 590	Fr. 5,373
Ridau	Fr. 248	Fr. 2,267	Fr. 568	Fr. 254	Fr. 319	Fr. 1,422	Fr. 5,079
Oberhasle . . .	Fr. 20	Fr. 2,319	Fr. 417	Fr. 19	Fr. 313	Fr. 498	Fr. 3,588
Saanen	—	Fr. 3,544	Fr. 370	—	Fr. 653	Fr. 283	Fr. 4,852
Schwarzenburg	Fr. 16	Fr. 5,274	Fr. 341	Fr. 129	Fr. 333	Fr. 761	Fr. 6,857
Sefligen	Fr. 2,547	Fr. 8,790	Fr. 1,295	Fr. 10	Fr. 167	Fr. 2,297	Fr. 15,108
Signau	Fr. 777	Fr. 19,957	Fr. 1,208	Fr. 591	Fr. 874	Fr. 4,087	Fr. 27,496
D.-Simmenthal	Fr. 707	Fr. 1,362	Fr. 403	Fr. 45	Fr. 105	Fr. 1,895	Fr. 4,520
N.-Simmenthal	Fr. 469	Fr. 1,704	Fr. 819	Fr. 216	Fr. 270	Fr. 697	Fr. 4,177
Thun	Fr. 1,290	Fr. 12,055	Fr. 1,974	Fr. 258	Fr. 821	Fr. 1,295	Fr. 17,696
Trachselwald .	Fr. 441	Fr. 8,342	Fr. 1,453	Fr. 130	Fr. 669	Fr. 1,494	Fr. 12,533
Wangen	Fr. 338	Fr. 5,479	Fr. 1,061	Fr. 30	Fr. 511	Fr. 1,633	Fr. 9,053
Total	Fr. 17,197	Fr. 189,294	Fr. 30,216	Fr. 10,819	Fr. 11,559	Fr. 58,777	Fr. 317,864
	Fr. 78	Fr. 77	Fr. 10	Fr. 07	Fr. 81	Fr. 14	Fr. 67

Amtsbezirke.	Zum Kapitalzinsen.	Lebens= Unterhalt.	Wohnung.	Berufs= Erfernung.	Verwaltungs= kosten.	Berufs= eiebenez.	Total Ausgaben.
Marberg	fr. 150	fr. 8,891	fr. 2,222	fr. 431	fr. 440	fr. 2,979	fr. 15,114
Marwangen	—	21,362	2,339	1,999	978	674	28,354
Bern	200	40,914	3,074	4,410	12,133	1,984	62,717
Büren	—	1,389	364	50	142	58	2,004
Burgdorf	1,450	16,295	3,555	1,135	417	1,652	24,506
Etzlach	174	4,570	445	232	155	84	5,661
Fraubrunnen	50	6,209	2,049	346	472	2	9,129
Frutigen	—	5,365	211	182	300	1,023	7,083
Interlaken	—	9,550	96	659	258	94	10,658
Konolfingen	—	13,479	4,910	1,416	580	1,914	22,301
Laupen	—	4,735	871	300	264	59	6,231
Nidau	381	3,742	315	162	86	23	4,711
Oberhasle	210	2,656	12	841	157	23	3,900
Saanen	—	4,322	—	455	130	243	5,152
Schwargenbourg	—	4,883	296	410	130	41	5,762
Seftigen	102	9,003	923	452	424	34	10,942
Signau	—	15,821	2,938	1,610	414	2,105	22,890
S.=Simmenthal	—	4,275	—	189	73	95	4,634
N.=Simmenthal	—	3,750	81	305	68	110	4,315
Thun	—	14,560	2,236	735	427	256	18,216
Trachselwald	—	9,792	956	666	514	724	12,654
Wangen	138	5,853	1,021	713	301	709	8,738
Total	2,857	211,427	29,922	17,705	18,874	14,895	542,956
	40	01	63	05	11	74	74

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie	Fr. 40. 09
1868	" 43. 15
1867	" 41. 04
1866	" 39. 75
1864	" 44. 62
1862	" 45. 26
1860	" 34. 74

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hilfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1869 Fr. 318,285. 18 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 72,340. 69.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1869 verzeigt unterstützte Bürger	3078
Einfaßen	1553
	<hr/>
	4631
in 1868 waren auf dem Etat	4468
	<hr/>
	Vermehrung 163

Die unterstützten Einfaßen bilden 33 % der Gesamtunterstützten, 1868, 1867 und 1866 32 %, 1865 31 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betragen ohne frühere Restanzen Fr. 59,041. 39, 1868 Fr. 51,281. 16. Die Kapitalien betragen Fr. 85,783. 16. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 1869 Fr. 46,383. 81, 1868 Fr. 45,020. 41.

Amtsbezirkweise gestalten sich diese Einnahmen und Ausgaben also:

Amtsbezirke.	Kapitals- Ertrag.		Heiraths- gelber.		Legate und Geschenke.		Sammlun- gen von Haus zu Haus.		Erfahrungen		Beiträge der Mitglieder.		Ver- schieden- es.		Total Einnahmen.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Narberg	47	05	1,830	—	1	82	—	—	11	80	—	—	—	—	1,890	67
Narwangen	197	25	2,655	—	472	89	—	—	5	—	—	—	109	—	3,439	14
Bern	501	91	5,730	—	5	30	312	50	486	95	—	—	3,277	06	10,313	72
Büren	6	35	795	—	—	—	424	35	—	—	—	—	26	09	827	44
Burgdorf	103	50	3,675	—	50	—	—	—	49	85	—	—	534	13	4,836	83
Erlach	73	10	660	—	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,009	10
Graubrunnen	48	75	1,305	—	100	—	—	—	20	—	—	—	100	—	1,573	75
Fruitten	804	03	1,230	—	355	—	—	—	50	—	—	—	20	—	2,459	03
Interlaken	677	90	2,505	—	23	50	59	—	15	25	—	—	5	40	3,286	05
Konolfingen	298	12	2,902	50	16	50	—	—	5	—	—	—	200	—	3,422	12
Laupen	90	07	1,005	—	90	—	—	—	15	—	—	—	—	—	1,200	07
Nidau	175	01	1,325	—	10	—	—	—	—	—	—	—	100	41	1,710	42
Oberhasle	23	50	675	—	—	—	73	13	—	20	—	—	200	—	973	83
Saanen	21	50	540	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661	50
Schwarzenburg	56	96	1,230	—	30	—	—	—	40	15	—	—	250	—	1,607	11
Sefligen	205	22	2,400	—	—	—	—	—	10	—	—	—	18	—	2,633	22
Signau	89	72	2,550	—	558	—	642	43	4	—	—	—	573	80	4,417	95
Oberfimmtal	248	80	495	—	—	—	161	80	47	50	31	—	—	—	1,534	41
Niederfimmtal	32	—	735	—	—	—	—	—	19	—	—	—	400	—	1,186	—
Thun	246	58	3,165	—	1	88	211	02	9	—	—	—	24	05	3,657	53
Trachselwald	180	60	2,550	—	620	—	—	—	77	15	—	—	24	10	3,601	85
Wangen	416	95	2,265	—	—	—	—	—	133	15	—	—	84	55	2,899	65
Total	4,544	87	42,222	50	2,710	89	1,884	23	1,001	—	731	31	5,946	59	59,041	39

Amtsbezirke.	Zum Kapitalf.iren.		Unter- stützungen.		Verwaltungs- kosten.		Ver- schleßenes.		Total. Ausgaben.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Narberg . . .	384	45	1963	—	51	10	—	—	2398	55
Narwangen . .	150	—	2610	—	88	80	17	10	2865	90
Bern	300	—	10793	98	77	11	78	70	11249	79
Büren	—	—	487	40	9	55	1	05	498	—
Burgdorf . . .	260	—	3585	25	78	85	465	30	4389	40
Erlach	333	71	506	56	33	30	—	—	873	76
Fraubrunnen .	327	40	1363	80	94	46	—	—	1785	67
Frutigen . . .	—	—	1944	73	47	85	5	30	1997	88
Interlaken . .	472	82	2861	95	61	68	205	—	3601	45
Konolfingen . .	457	15	2345	55	126	11	7	12	2935	93
Laupen	245	—	577	30	59	93	—	—	882	23
Midau	748	16	482	25	36	30	190	25	1456	96
Oberhasle . . .	260	—	438	35	26	40	—	—	724	75
Saanen	—	—	794	75	4	10	—	—	798	85
Schwarzenburg	—	—	1558	60	27	05	—	—	1585	65
Seftigen . . .	208	28	1965	65	132	—	19	70	2325	63
Signau	—	—	3326	96	80	85	131	59	3539	40
D.=Simmenthal	—	—	1341	60	51	—	—	—	1392	60
N.=Simmenthal	—	—	808	80	34	45	17	45	860	70
Thun	300	—	2225	94	303	50	176	10	3005	54
Trachselwald .	170	70	2291	77	88	85	—	—	2551	32
Wangen	161	45	2109	62	129	15	75	—	2475	22
Total	4779	12	46383	81	1742	59	2398	55	54295	18

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 10. 01, 1868 Fr. 10. 08, 1867 Fr. 10. 23, 1866 Fr. 9. 32, 1865 Fr. 9. 10, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 85,783. 14.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1869	16,751
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse	6,462
„ „ „ „ „ „ Krankenkasse	4,631
	<u>11,093</u>
Summa	27,844

Dabon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenetat	5,240
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse	2,081
„ „ Etat der Dürftigen, Krankenkasse	1,553
	<u>3,634</u>
	8,874

Bleiben Burger 18,970

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 48 Notharme und 31 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme.	Dürftige.
Trachselwald	76	28
Saanen	73	78
Signau	66	44
Schwarzenburg	64	44
Obersimmenthal	58	42
Burgdorf	56	30
Frutigen	55	52
Konolfingen	53	31
Sestigen	45	32
Thun	45	28
Laupen	45	22
Narwangen	43	35
Oberhasle	43	23
Niedersimmenthal	41	23
Bern	40	27
Fraubrunnen	40	20
Wangen	39	19
Narberg	38	29
Interlaken	32	48
Büren	20	14
Nidau	17	10
Erlach	17	25
Im alten Kantonstheil	<u>47</u>	<u>31</u>

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Armenpflege der Dürftigen ihre wesentliche Aufgabe, durch rechtzeitiges und wohlberednetes Vorgehen mit Rath und That so weit immer möglich der spätern Notharmuth vorzubeugen, vielorts noch zu wenig in's Auge faßt, vielmehr den Dürftigen oft erst dann und nur zu dem Zwecke, um sie auf den Notharmenetat bringen zu können, Beistand geleistet wird, so stellten wir im Vorjahre den Amtsversammlungen die Frage: „In welcher Weise kann ein zweckmäßiges Verhältniß der Armenpflege der Dürftigen zu derjenigen der Notharmen in Bezug auf armenpflegerische Thätigkeit und finanzielle Leistungen erzielt werden?“ Nachdem wir im letztjährigen Berichte einen Auszug der bezüglichen Verhandlungen gegeben hatten, legten wir auf geäußerten Wunsch die Frage in etwas veränderter Fassung den Amtsversammlungen nochmals vor. Dieselbe lautet: „In welcher Weise haben die Spend- und Krankenkassen zu wirken, damit die Unterstützung und Hülfe suchenden Armen eher ihrer Noth entrisen werden, statt sie in Notharmuth fallen zu lassen? und welches sind die Bedingungen, die zu Aufnahme auf den Notharmenetat verlangt werden sollten?“

In Bezug auf den ersten Theil der Frage wird hingewiesen von:

Marberg auf größere Berücksichtigung des moralischen Moments und Herbeiziehung der bezüglichen Mitwirkung des Kirchenvorstandes;

Marwangen auf periodische Berathung des Gesamtstandes der Armuth in der Gemeinde namentlich auch mit Rücksicht auf verschämte Armuth, daheriges übereinstimmendes Vorgehen der Spend- und Krankenkassen und zwar rechtzeitig, die Selbsthülfe durch Arbeitgelegenheit fördernd, bleibender Noth vorbeugend und bessere Zustände namentlich durch gute Unterbringung der admitirten jungen Leute in Berufslehre oder Erwerbsverhältnisse anstrebend;

Bern auf öftere armenpflegerische Besuche bei den dürftigen Familien, vorsichtige aber auf möglichst baldige Selbsthülfe berechnete genügende Unterstützung mit möglichstem Ausschluß fixer Geldspenden, ausgenommen für Berufserlernung, besonders aber auf rechtzeitige Hülfe in Krankheitsfällen, wobei namentlich auch auf Förderung des Beitritts zu Krankenkassen hingewiesen wird, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit fußen;

Büren auf sorgfältige Ermittlung des Grundes der Dürftigkeit in jedem Falle, und dann angemessene rechtzeitige und nicht zu karge Hülfe, mit Beachtung der verschämten Armen und ernstem Vorgehen gegen Leichtsin, auf gehörige Ueberwachung guter Anwendung jeder Hülfeleistung, namentlich bei Lehrlingen durch Bestellung eines Patrons;

Burgdorf bloß im Allgemeinen auf allseitige Pflichterfüllung der Mitglieder der Spend- und Krankenkommisionen;

Interlaken auf die Nothwendigkeit größerer Leistungsfähigkeit der Spend- und Krankenkassen durch Verschmelzung beider in ihren Hilfsmitteln und der Verwaltung und durch offene Anerkennung und gesetzliche Wiedereinführung der Armentellen nach Bedürfnis, wobei dem Armeninspektor auch die Beaufsichtigung der Armenpflege der Dürftigen zukomme;

Ronolfingen auf Bekämpfung von Müßiggang und Viederlichkeit, Förderung der Arbeit durch rechtzeitige Unterstützung, gute Unterbringung der jungen Leute in Berufslehre und zu Meistern, Anspornung des Wettsefers der Armenbehörden mittelst Berichten an die Amtsversammlungen durch die Armeninspektoren, welchen auch die Aufsicht über die Armenpflege der Dürftigen zu übertragen sei.

Saupen auf die Wünschbarkeit umsichtiger Auswahl geeigneter Persönlichkeiten in die Spend- und Krankenkassenbehörden und eine zweckentsprechende Organisation derselben;

Oberhasle auf Vorschüsse an dürftige Familien, um ein „Gewerblein“ anfangen zu können und Beschaffung von Gelegenheit, sich zu guten Dienstboten zu bilden;

Saanen auf frühzeitige Hülfe bei eintretenden Nothständen, selbst wenn noch ein kleines Vermögelein vorhanden sei, dann aber vorzüglich durch Arbeitsbeschaffung, Pachtung von Land und Wiederverpachtung an Arme, vor Allem aber wirksame Hülfe für Kranke und Wiedergenesende;

Schwarzenburg auf gegenseitige Mittheilung und einheitliches Wirken der 3 Armenbehörden, Herbeiziehen weiterer moralisch wirkender armenpflegerischer Kräfte wie geeigneter Frauen, Anspornung und Förderung der Selbsthülfe;

Sestigen auf sorgfältige Aufsicht der Unterstützten, Wegnahme von Kindern, wo die Erziehung leide, Beschaffung von

Arbeit, Unterstützung der Berufserlernung und gehörige Verpflegung der Kranken und Wiedergenesenden;

Signau auf Festhaltung des durch die neue Armengesetzgebung aufgestellten Grundsatzes der Selbsthilfe in erster Linie und Ueberwachung der Verwendung von Unterstützungen, deren Anwendung der Einsicht und dem Takte der Spendbehörden zu überlassen sei;

Obersimmenthal auf Vermittlung von Rath und Hülfe durch besondere Armenväter, Beachtung verschämter Armen, Sorge für Pflanzland;

Niedersimmenthal auf frühe Hülfe, wo nöthig schnellere Wegnahme von Kindern bei gefährdeter Erziehung, Mehrleistung für Berufserlernung, bessere Beaufsichtigung der Mädchen und der Armen überhaupt, rechtzeitiges Vorgehen gegen Arbeitscheu und Leichtsinns auch bei Besitzenden durch Bevogtung;

Trachselwald auf die Schattenseite von Hauszinsgutsprachen;

Wangen auf Beachtung verschämter Armen, Berechnung der Hülfeleistung auf die Zukunft in der Zeit und Art derselben und Zusammenwirken zu diesem Zwecke der beiden Behörden unter Zuziehung der Geistlichkeit und Lehrerschaft. Ein von einem Lehrer aus allen Gemeinden des Amtsbezirks eingeholter Bericht über die 64 in den Jahren 1868 und 1869 der Armenpflege entlassenen Kinder konstatiert mit wenigen Ausnahmen ein befriedigendes Ergebnis.

Erlach, Fraubrunnen, Frutigen und Nidau übergehen in den Protokollen diesen Theil der Frage und Thun betont nur Rechtzeitigkeit der Hülfeleistung, wo solche nöthig ist.

Bezüglich des zweiten Theiles der Frage sprechen sich die Protokolle von Fraubrunnen, Nidau, Oberhasle, Signau und Trachselwald nicht aus.

Die bestehenden Vorschriften über die Bedingungen zur Aufnahme auf den Notharmenetat finden genügend die Amtsversammlungen von Narberg, Büren, Erlach, Saanen, Thun, Sestigen, welche letztere dieselben ziemlich im Sinne der bezüglichen Instruktion aufzählt und Wangen mit Wunsch etwas größerer Freiheit für die Inspektoren, ebenso Obersimmenthal.

Für etwelche Milderung der Aufnahmebedingungen, soweit sie sich auf ein bestimmtes Maß der vorhergegangenen Unterstützung

durch die Spendkasse beziehen, sprechen sich aus Konolfingen, Lau-
pen, Schwarzenburg und Niedersimmenthal.

Dagegen wiederholt Narwangen den bereits letztes Jahr ge-
stellten Antrag, die Direktion möge in ihrem Kreisschreiben an die
Armeninspektoren die Weisung ertheilen, in allen zweifelhaften
Fällen die Aufnahme zu verweigern, wenn die Leistungen der Spend-
kasse im Allgemeinen nicht etwa z. B. $\frac{1}{5}$ der letztjährigen Armen-
unterstützungen betragen, es sei denn, daß ohnehin das zulässige
Maximum der Spendkassebeiträge bezogen werde. Burgdorf spricht
sich mit Stimmenmehrheit für den Grundsatz aus, die Spendkasse
habe nöthigen Falles nachzuweisen, daß sie das Nöthige gethan
habe, um die Betreffenden vor Notharmuth zu bewahren. Frutigen
will behufs Vermeidung unberechtigter Belastung des Notharmen-
etats die vorhergehende Leistung der Spendkasse dahin bestimmt
wissen, daß diese Unterstützung längere Zeit stattgefunden habe.
Interlaken will die bezügliche Instruktion in nicht laxem Sinne
angewendet wissen und gleichmäßige Anwendung und ein richtiges
Verhältniß zwischen den Leistungen der Armenpflege der Dürftigen
und der Notharmenpflege nicht außer Acht lassen.

Bern endlich hat die in der Instruktion für die Armeninspek-
toren aufgestellten Vorschriften einer artikelweisen Berathung unter-
worfen, wobei mehrere Abänderungsanträge in Minderheit blieben.
Die Mehrheit erhielten folgende Grundsätze: Vermögen, welches
für die hilflosbedürftige Person zur Zeit nicht nutzbar gemacht wer-
den kann, schließt von der Aufnahme nicht aus. Aufnahme un-
ehelicher Kinder soll erst erfolgen, wenn von dessen Vater keine
genügende Alimentation erhältlich ist; auch sei der § 26 des Armen-
polizeigesetzes auf Mütter anzuwenden, wenn uneheliche Kinder der
Notharmenpflege auffallen. Bei gefährdeter Erziehung sei halb-
jährige Unterstützung durch die Spendkasse und Vorgehen nach
Maßgabe des Schul- oder des Armenpolizeigesetzes als genügend
zu betrachten. Jede Aufnahme eines Kindes in eine Rettungs-
anstalt berechtigt die Gemeinde zu Aufnahme desselben. Für Nicht-
erscheinen beitragspflichtiger Verwandter am Inspektionstage wird
eine Buße gewünscht.

Das Gesamtergebniß dieser Berathungen stellt kein dringen-
des Bedürfniß der Abänderung der Instruktion für die Armen-
inspektoren heraus, indem den Wünschen, welche mit den Interessen
der Gesamtarmenpflege vereinbar sind, Rechnung getragen werden

kann, soweit ausnahmsweise Abweichungen von als Regel aufgestellten Bedingungen in den Stats genügend begründet werden.

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Warberg spricht den vereinigten Kirchenvorständen der Stadt Bern für ihre energische Verwendung um eine bessere Sittenpolizei der Hauptstadt den Dank aus.

Frutigen ergänzt die zu Einführung neuer Industriezweige niedergesetzte Kommission, welche ihre Anträge für die nächste Versammlung in Aussicht stellt.

Saanen. Die Aktienzzeichnung zu Einführung der Holzschneiderei hat bisher à Fr. 20 per Aktie nur noch ca. Fr. 450 erreicht, man hofft jedoch die Summe auf Fr. 1500 zu bringen, um einen Lehrmeister anzustellen oder 3 Lehrlinge auf zwei Jahre in die Lehre zu schicken. Die Versammlung beschließt, nach Kräften an der Weiterführung des Projektes zu arbeiten. Da fortwährend noch über Bettel geklagt werden muß, während Saanen die Frage der Anstellung eines gemeinsamen Polizeidieners abgelehnt hat und die beiden andern Gemeinden auf dieselbe noch Antwort schuldig sind, so verlangt die Amtsversammlung von diesen Gemeinden neuerdings die Anstellung eines Polizeidieners.

Thun beschließt, durch die Lokalpresse vor Sonntagsentheligung zu warnen.

Wangen bringt in einem Circular an die 3 Armenbehörden die Ergebnisse der Berathungen über die 2 von der Direktion gestellten Fragen zur Kenntniß und Nachachtung und weist die Aerzte an, der Amtsversammlung diejenigen Krankenkommisionen zu verzeigen, welche allfällig gegenüber armen Kranken ihre Pflichten nicht erfüllen.

In Betreff Handhabung der Armenpolizei erlassen Burgdorf und Nidau bezügliche Kreisreiben und die Mitglieder von Seftigen versprechen sich gegenseitiges ernstes Vorgehen. Trachselwald dann spricht dem Herrn Gerichtspräsidenten die gebührende Anerkennung für sein kräftiges Vorgehen in Armenpolizeisachen aus. Möchten alle Richterämter in solcher Weise das Ihrige dazu beitragen, der Arbeitsscheu, dem Leichtfinn und der Pflichtvergessenheit im Interesse einer gesunden Armenpflege entgegen zu treten. Laupen klagt über freisprechende Urtheile.

C. Anträge an obere Behörden.

1) Die Anträge betreffend Vaterschaftsklage (Narberg), örtliche Vormundschaftspflege (Bern und Interlaken) und Revision des Bevogtungswesens Mehrjähriger (Interlaken) wird die neue Civilgesetzgebung regeln, welche dem Volkssentscheide unterliegt. Wir bringen der Revisionskommission auch den Wunsch von Narberg zur Kenntniß, daß ein Hochzeiter das Wohnsitzzeugniß vorzulegen habe.

2) Die Klagen über Belästigung des Publikums durch herumziehende fremde Musikbanden (Laupen, Saanen, Wangen) werden wir wiederholt der Centralpolizei zur Kenntniß bringen. Ebenso der Direktion der Justiz und Polizei diejenige von Büren, betreffend die Heimatlosenfamilie Pfauz.

3) Der Antrag von Narberg auf Kassation des regierungsräthlichen Kreis Schreibens, betreffend die Kompetenz der Kirchenvorstände in Sittenpolizeisachen, wird seine Erledigung durch den Großen Rath finden, bei welchem dieses Geschäft noch hängig ist.

4) Burgdorf möchte die Kirchensteuern nicht mehr obligatorisch der Spendkasse zugesprochen wissen und befürwortet Verwendung nach Gutfinden. Wir können jedoch diese Meinung nicht theilen. Abgesehen davon, daß Liebesgaben für die freiwillige Armenpflege bei Anlaß des Gottesdienstes bis in die ältesten Zeiten des Christenthums hinaufreichen, halten wir es für nöthig, daß den Spendkassen dieses Hülfsmittel verbleibe, welches durchschnittlich über Fr. 30,000 abwirft und für dieselben um so größern Werth hat, als es dem Grundsatz der Freiwilligkeit entspricht, auf welchen die Armenpflege der Dürftigen fußt, indeß andere Hülfsmittel, wie die Beiträge der Mitglieder, schon meist auf dem Wege des freiwilligen Zwanges, resp. nach dem Steuerregister beschafft werden müssen. In einigen westlichen Kantonen, wo die Kirchensteuern allsonntäglich bezogen werden, haben dieselben Armenfonds geschaffen, die vielen Bedürfnissen der Armenpflege abhelfen.

5) Für den Antrag von Wangen, den Spend- und Krankenkassen die Selbstverwaltung ihres Kapitalvermögens zuzuweisen, sprechen keine Gründe der Dringlichkeit. Da der Armengutsverwalter ihnen nebst dem Ertrag auch nach Bedürfniß das Kapital zur Verwendung einzuhändigen hat, die hierseitige Kontrolirung sämmtlicher Armengüter es aber wünschbar macht, daß der gleiche Rapport sie alle verzeige, so ist kaum genügender Grund zu einer Aenderung des bestehenden Rechnungswesens vorhanden.

6) Wenn im Amtsbezirke Narwangen gerügt wird, daß arme Familien ihre burgerlichen Nutzungen mitunter schon zum Voraus auf mehrere Jahre veräußern, so ist dieses ein Mißbrauch, dem wohl durch eine bezügliche reglementarische Bestimmung und zeitweise Unterstützungsverweigerung oder Klage auf Gemeindebelästigung im Falle der unvermeidlichen Hülfe vorgebogen werden kann.

7) Auch dieses Jahr haben drei Amtsversammlungen bezüglich der Irrenanstalt Waldau wieder Anträge an die Direktion gerichtet. Narberg wünscht, daß Geistesranke, die ein volles Kostgeld zu bezahlen vermögen, nicht mehr zugelassen werden. Narwangen, durch unsere leztjährige Antwort auf den Antrag von Saanen nicht befriedigt, wünscht, daß Geistesranke, die von den Gemeinden versorgt werden müssen, ein Vorrecht eingeräumt werde gegenüber solchen, welche Mittel besitzen, um in einer Privatanstalt untergebracht zu werden. Saanen dann verlangt, 1) daß man die Anstalt den obwaltenden Bedürfnissen entsprechend erweitere und 2) daß man die Unheilbaren nicht in der Anstalt verpflege.

Wir haben hereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anstalt Waldau eben nicht Staatsanstalt ist, sondern unter der Verwaltung der Inselbehörden steht, wobei freilich der Staat Beiträge leistet. (Siehe Dotationsvergleich vom 26. Juli 1841.) Auch haben wir in unserm leztjährigen Berichte auf die Wünschbarkeit hingewiesen, daß dieses Zwitterverhältniß durch staatliche Dotation gelöst werden möchte und die Anstalt dann als reine wohlthätige Korporationsanstalt dastände.

Unzweifelhaft hat die vielfach verbreitete irrige Meinung, die Waldau sei Staatsanstalt, dazu beigetragen, daß die öffentliche Wohlthätigkeit dieselbe durch Vermächtnisse u. s. w. bisher nicht in der Weise bedacht hat, wie dieses theilweise anderwärts geschah, und wie dieses so nöthig wäre. Das Bedürfniß einer wesentlichen Erweiterung liegt denn auch so klar am Tage, daß die Inselbehörden bereits mit dem Gesuche an den Staat gewachsen sind, für eine zweite in der unmittelbaren Nähe der Waldau zu errichtende Anstalt eine sehr bedeutende Bausumme zu bewilligen.

Das von den Inselbehörden festgesetzte und vom Regierungsrath sanktionirte Organisationsreglement vom 15. März 1866 stellt als Maximalzahl der Pfleglinge 240 auf und schreibt in Betreff des Verhältnisses der heilbaren zu den unheilbaren Irren vor, daß jene auf so viel Plätze Anspruch haben, als die II. Abtheilung

der Waldau zu fassen vermag, d. h. auf mindestens 100. An dieser letztern Zahl als Minimum wird denn auch stets festgehalten, meist aber steht sie höher. Die Gesamtmaximalzahl der Pflöglinge ist fortwährend in der Weise überschritten, daß sie fast durchgängig 300 oder etwas darüber beträgt. Bezüglich des Kostgeldes je nach den Vermögensverhältnissen stellt das Reglement drei Klassen auf, indem es für die I. oder die Klasse der Pensionäre, welche täglich Fr. 3 und mehr zu bezahlen haben, 30, für die Mittelklasse 70 und für die Klasse der Notharmen vorbehaltlich der Benutzung des alten Irrenhauses 200 Plätze bestimmt. Die Gesamtkosten, auf die Zahl der Pflöglinge vertheilt, ergaben für jeden im Jahre 1869 einen Kostenbetrag von Fr. 584. 17¹/₂. Nichtkantonsbürger dürfen nicht unter dem Durchschnitt der Gesamtkosten eines Pflöglings und, wenn sie der I. Klasse angehören, nicht unter Fr. 4 täglich aufgenommen werden. Das tägliche Kostgeld zum Maßstabe für den Aufenthalt eines ganzen Jahres angenommen, bezahlten 1869:

1	Pflögling	Fr. 3650. —	} alle jedoch nicht das ganze Jahr in der Anstalt geblieben.
1	"	2920. —	
1	"	2800. —	
7	"	1825. —	
56	"	mehr als das Durchschnittskostgeld,	
25	"	annähernd Fr. 547. 50	
81	"	400. —	
9	"	300. —	
13	"	250. —	
149	"	150. —	

Diese Angaben mögen nun die Anträge der Amtsversammlungen ins gehörige Licht stellen.

Die beantragte Nichtzulassung gehörig zahlungsfähiger Geistesfranken, deren Zahl übrigens zu Gunsten der Armen, wie angegeben, wesentlich beschränkt ist, verstößt nicht nur gegen das Reglement, sondern auch gegen das wohlverstandene Interesse der Gemeinden selbst und dasjenige der Anstalt. Es liegt auf der Hand, welche Höhe die Durchschnittskosten per Pflögling erreichen müßten, wenn nicht eine Anzahl mehrbezahlender ermäßigend einwirken würde. Ohnehin hat die Inselbehörde Angesichts des zur Stunde noch auf der Anstalt lastenden Defizits von Fr. 30,000 sich schon pro 1870 genöthigt gesehen, das Minimum des jährli-

chen Kost- und Pflegegeldes auf Fr. 200 zu erhöhen und gleichwohl hat das Defizit sich noch nicht vermindern lassen, so daß sie nicht ohne Widerstreben zu einer fernern Erhöhung auf Fr. 250, vom 1. Juli 1871 hinweg, hat schreiten müssen, ein Minimum, das übrigens unter demjenigen ihrer Schwesteranstalten in andern Kantonen steht. Der Ausschluß der Hablichen würde überdieß der Geschichte und den Grundsätzen der Inselforporation widerstreiten und kaum besonders geeignet sein, ihr Vermächtnisse, deren sie so sehr bedarf, zuzuwenden. Lehrt doch ihre Geschichte, daß die größten derselben nicht selten aus Familien flossen, aus denen ein Glied die Wohlthat der Institute der Korporation genossen hatte.

Mit der Amtsversammlung von Saanen theilen die Anstaltsbehörden wie die hierseitige Direktion den Wunsch, es möchte die Abtheilung der Heilbaren durch Zurückgabe Unheilbarer wesentlich erweitert werden können. Allein gerade bei den Armen stoßt die Ausführung auf meist unüberwindliche Hindernisse. Abgesehen davon, daß selten ein Pflegling der Waldau, welcher entweder schon beim Eintritt wegen Sicherheitsgefährlichkeit als unheilbar erkannt wurde, oder nach fehlgeschlagener Heilkur in die Abtheilung der Unheilbaren versetzt werden mußte, und ohne Gefahr für die öffentliche Sicherheit wieder in die Gesellschaft zurückgestoßen werden darf, wehren sich die Gemeinden gegen jede solche Zurückgabe auf das Entschiedenste, indem sie, wie die Amtsversammlung von Saanen selbst sagt, die Belassung Geisteskranker in einer Anstalt für die zweckmäßigste Versorgung erklären und zu Vermeidung von Zurücknahme lieber ein höheres Kostgeld anbieten. Einzelne solcher Zurückweisungen hatten dann auch die Folge, daß die Entlassenen in verschlimmertem Zustande bald wieder in die Anstalt aufgenommen werden mußten. Uebrigens wissen wir aus Erfahrung, daß die Direktion sich alle mögliche Mühe gibt, frisch angemeldete Fälle solcher, welche Hoffnung auf Heilung bieten, wenn nur immer möglich, sogleich zu berücksichtigen.

Indem wir uns zu dieser umständlichen Erörterung veranlaßt sahen, geben wir uns der Hoffnung hin, das Bernervolk werde nicht weniger opferwillig sich zeigen, wenn demselben bedeutende Leistungen für die Geisteskranken zugemuthet werden sollten, als dieses in andern Kantonen geschah.

V. Bürgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

Nachfolgende je den letzten Rapporten entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Bürger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein bürgerliche Armenpflege führen, so wie über den gesetzlichen Armengutsbestand, welcher in einigen derselben jedoch in Wirklichkeit höher steht.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Bürger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Bürger besitzen.

A m t s b e z i r k .	G e m e i n d e n .	U n t e r s t ü t z t e .				
		N e t h a r m e .		D ü r s t g .	T o t a l .	
		K i n d e r .	E r w a c h - s e n e .			
Aarberg . . .	Aarberg . . .	7	7	4	18	
	Niederried . . .	—	—	—	—	
Bern	Bern, 13 Zünfte	100	179	327	606	
Büren	Arch	4	6	3	13	
	Büetigen	2	9	—	11	
	Büren	7	16	1	24	
	Bußwyl	5	1	3	9	
	Dießbach	26	6	20	52	
	Dozigen	4	1	8	13	
	Lengnau	1	8	2	11	
	Rüthi	2	6	1	9	
	Burgdorf	Burgdorf	45	19	59	123
Erlach	Zinsterhennen	4	5	2	11	
	Lüscherz	9	—	6	15	
	Siselen	1	6	2	9	
Interlaken	Armühle	4	11	—	15	
	Matten	4	11	16	31	
	Unterseen	7	18	10	35	
	Wilderswyl	5	19	50	74	
Konolfingen	Barschwand	6	—	—	6	
	Riesen	1	11	3	15	
Laupen	Clavaleyres	—	3	—	3	
Midau	Belmund	—	—	7	7	
	Bühl	—	—	1	1	
	Epfach	3	2	—	5	
	Merzligen	—	1	—	—	
	Midau	14	9	6	29	
	Orpund	12	2	—	14	
	Safnern	3	—	2	5	
	Twann	11	11	2	24	
Seftigen	Rehrsaß	6	11	—	17	
	Lohnstorf	—	1	2	3	
N.=Simmenthal	Reutigen	2	18	5	25	
Thun	Thun	37	35	42	114	
	Wangen	Walliswyl=Bipp	6	2	4	12
		Wangen	6	19	4	29
		Wiedlisbach	20	11	8	39
	Wolfisberg	1	4	2	7	
		365	418	602	1435	

Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutzbestand.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2495	05	138	61	43761	81
—	—	—	—	9766	81
147035	41	242	63	3840523	35
639	05	49	15	9141	92
625	85	56	82	10447	31
3529	96	147	06	39079	25
278	50	30	94	5737	40
2234	68	42	97	19566	63
555	75	42	75	10234	91
678	63	61	69	12011	95
572	85	63	65	12162	63
29239	30	253	98	146164	17
795	10	72	28	8013	28
664	60	44	31	10560	95
1095	45	121	72	16811	86
1671	87	111	46	24714	91
2126	19	68	59	29251	77
3039	33	86	84	49270	72
2546	23	34	42	30557	83
400	—	66	67	11339	83
1913	40	127	56	15723	66
490	13	163	38	9686	27
505	—	72	14	4932	13
110	—	110	—	4750	43
510	—	102	—	4695	70
60	—	60	—	2919	65
3122	25	111	11	76392	53
1066	80	76	20	7979	18
257	50	51	50	7103	10
2444	13	101	84	15780	80
1150	50	67	68	15124	10
172	40	57	47	5072	18
1510	75	60	43	49968	50
26978	46	236	65	959019	48
617	35	51	45	8675	08
1970	48	67	95	49154	55
2001	48	51	32	47644	24
354	67	50	67	7589	97
245459	10	171	05	5631340	84

Die Armenpflege im Jura ergibt sich nach den letztvorliegenden Rapporten aus folgender Tabelle :

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Biel	104	15722	28	151	18	228564	45
Büren	22	1274	02	59	09	22963	28
Courtelary	479	46612	03	97	31	737565	22
Delsberg	319	11861	32	37	19	298074	47
Freibergen	291	13488	80	46	35	196169	80
Laufen	66	4041	38	61	23	65931	60
Münster	208	8062	09	38	76	245246	90
Neuenstadt	93	7948	40	85	47	201456	46
Bruntrut	910	18522	55	20	35	351411	64
Total	2492	127532	87	51	18	2417383	82

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für :

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden)	126	4,452.	20
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten: Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	109	5,064.	70
Bezirks- und Privatanstalten	59	3,553.	63
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten	50	2,364.	—
4. Spenden an Kranke	51	1,901.	—
Summa	395	17,335.	53

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt :

	Fr.	Rp.
für 26 Schneider	1460.	—
22 Schuster	1352.	75
Uebertrag	2812.	75

	Fr.	Rp.
Uebertrag	2812.	75
16 Schneiderinnen und Näherinnen	617.	50
9 Küfer	600.	—
6 Schreiner	435.	—
6 Uhrenarbeiter, 3 männliche und 3 weibliche	395.	—
5 Schmiede	300.	—
4 Wagner	375.	—
4 Gärtner	310.	—
4 Holzschnitzler	285.	—
4 Lein- und Seidenweberinnen	95.	—
3 Spengler	300.	—
2 Buchbinder	270.	—
2 Schlosser	175.	—
2 Mechaniker	170.	—
2 Metzger	110.	—
2 Kaminfeger	80.	—
2 Modistinnen	210.	—
1 Gürtler	150.	—
1 Coiffeur	150.	—
1 Goldarbeiter	80.	—
1 Drechsler	75.	—
1 Hafner	70.	—
1 Cigarrenmacher	60.	—
127	8125.	25
Davon gehen ab als Erstattung	1754.	—

Bleiben 6371. 25

Im Jahre 1870 wurden 140 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 20,740 beträgt, Fr. 9095 Stipendien bewilligt, an welche Summe Fr. 1725 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1871—1874 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebnis vollendet wird. Zu Ermöglichung der Auszahlungen wurde der Kreditposten von Fr. 6000 auf dem Wege der Kreditübertragung vom Regierungsrath um Fr. 500 erhöht.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhause.

Es wurde für 22 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von je Fr. 250 die Hälfte bezahlt im Gesamtbetrage von Fr. 2185. 93.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalten des Amtsbezirks Ronolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Gehülfen geleitet, zählte 38 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2810. Die Anstalt hat ein fruchtbares Vermögen von Fr. 32,767. 16. Die Kosten per Zöglinge betragen Fr. 230. 46.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und Hülfslehrer zählt 50 Zöglinge. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3825.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte unter einem Vorsteher und Gehülfen 30 Zöglinge. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2230.

4) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin zählt 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2302. 50. Die Kosten per Zögling betragen Fr. 214. 25 $\frac{1}{2}$. Die Anstalt erhielt im Jahre 1870 an Geschenken und Legaten Fr. 5245 und an gesammelten Beiträgen Fr. 2191. 50. Der Verdienst durch weibliche Handarbeiten nach Nutzen betrug Fr. 444. 66. Reines Vermögen auf Ende 1870 Fr. 33,235. 29.

5) Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Viktoria-Stiftung, welche die Erziehungskosten zu Fr. 300 per Kind trägt. Außer diesen zählte sie 38 Zöglinge aus dem Amtsbezirk Freibergen und erhielt für diese Fr. 2755 Staatsbeitrag. Der Unterricht wird von einer patentirten Lehrschwester erteilt.

6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählte 25 Knaben und 20 Mädchen, wovon 2 Knaben und 5 Mädchen vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3662. 50. Im Laufe des Jahres wurde in der Anstalt die Uhrenindustrie eingeführt.

7) Die Anstalt für den Amtsbezirk Bruntrut im Schloße daselbst mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählte 53 Knaben und 44 Mädchen und ist noch immer mit der Pflgeanstalt vereinigt. Neben unentgeltlicher Benutzung des Schlosses erhielt sie einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

8) Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz und einem Vorsteher und Gehülfen erzieht 30 Zöglinge ohne Staatsbeitrag.

9) Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern konnte in Wabern selbst auf 8 Familien erweitert werden, wovon 7 je 12 und die 8te 10 Zöglinge, zusammen also 94 zählen, so daß mit Hinzurechnung der 10 in Saignelegier die Gesamtzahl der Zöglinge nun 104 beträgt und die vom Stifter vorgefehene Zahl nach 10jährigem Bestande der Anstalt bereits überschritten werden konnte. Drei Zöglinge traten nach beendigter Erziehung aus und dafür 14 ein. Die Zahl der Anmeldungen stieg bis Ostern auf 52. Die 4 Schulklassen, in welchen durch den Vorsteher, seine Gattin und 6 Lehrerinnen gründlicher Unterricht in allem Nöthigen erteilt wird, zählen 26, 24, 14 und 22 Zöglinge, während 8 noch nicht schulpflichtig sind. Unterricht, Hand-, Haus- und Feldarbeiten und Spiel stehen in zweckmäßiger Abwechslung und führen unter trefflicher erzieherischer Einwirkung zu erfreulichem Gedeihen der Zöglinge. Da die Bedürfnisse des Hauses für Kleidung, Lingen u. dgl. sich mehrten, so konnte der Verdienst an Näh-, Strick- und Häckelarbeiten auf Bestellung nicht völlig so hoch ansteigen, wie in frühern Jahren. Der Gesundheitszustand war vortrefflich und der Gutsertrag befriedigend.

Die Anstaltskosten betragen Fr. 21,201. 53 — nach Abzug der Auslagen für Neubauten Fr. 20,155. 66 — nämlich für

		per Zögling	
Verwaltung	Fr. 5,707. 25	Fr. 63. 41	
Nahrung	" 12,602. 11	" 140. 02	
Verpflegung	" 7,114. 43	" 79. 05	
	<hr/>	Fr. 25,423. 79	<hr/>
			Fr. 282. 48
Einnahmen waren für			
Arbeiten	Fr. 424. 75	Fr. 4. 72	
Landwirthschaft	" 3550. 05	" 39. 44	
Kostgelder	" 1293. 33	" 14. 37	
	<hr/>	Fr. 5,268. 13	<hr/>
			Fr. 58. 53
Bleiben Kosten	Fr. 20,155. 66		Fr. 223. 95

Der Erziehungsfond, weiterer Ausbildung oder Versorgung austretender Zöglinge dienend, ist auf Fr. 14,834. 93 angewachsen.

B. Rettungsanstalten.

Es bestehen zwei Rettungsanstalten für verdorbene Knaben in Landorf und Narwangen und eine für Mädchen in Ruggisberg. Diese Anstalten rekrutiren sich zum großen Theile mit verurtheilten

Kindern, meist im Alter von 13 bis 15 Jahren, sehr verwahrlost und auf böse Wege gerathen. Das Rettungswerk ist ein um so schwierigeres, als meist der Aufenthalt der Zöglinge in der Anstalt nur bis zum Alter der Admision andauern kann, weil in den überfüllten Anstalten für Andere Platz gewonnen werden muß. Die Vorsteher sämtlicher Anstalten machen daher darauf aufmerksam, daß zu gehöriger Erreichung des Erziehungszweckes älter eintretende Zöglinge länger als ein oder zwei Jahre in der Anstalt verbleiben sollten.

In Betreff der Kosten per Zögling in allen 3 Anstalten wird bemerkt, daß von dem Kostgeld per Zögling je Fr. 20 in den Erziehungsfond fließen, welcher bestimmt ist, für das weitere Fortkommen des Zöglings nach seinem Austritt aus der Anstalt zu sorgen.

1. Die Anstalt Landorf

zählte in 3 Familien, worunter eine französische, zu Anfang des Jahres 58 Zöglinge, von welchen 14 konfirmirt und einer dem Vater zurückgegeben wurde. Neu eingetreten sind 14, so daß die Zahl auf Ende Jahres 54 betrug. Von den 14 Konfirmirten stehen 10 als Handwerker in Berufslehre und 4 dienen als Landarbeiter; die Berichte über dieselben lauten bisher befriedigend. Die große Mehrzahl der Zöglinge bietet die Hoffnung, sie werden zu ehrbaren und nützlichen Gliedern der Gesellschaft sich aufschwingen. Leiblich und geistig wohl versorgt und auch bei zähen Unarten nicht aufgegeben, vielmehr auch dann mit väterlicher und mütterlicher Liebe getragen, fühlen sich die Knaben mit sehr wenigen Ausnahmen in der Anstalt glücklich.

Der austretende Lehrer Wernli wurde durch Lehrer Groß, Zögling des Armenlehrer-Seminars der Bächtelen, ersetzt. Durch gehöriges Zusammenwirken sämtlicher Lehrkräfte wird auch bezüglich des Schulunterrichts das unter den gegebenen Umständen Mögliche angestrebt.

Eine zum Glück ohne Nachwehen gebliebene Scharlachfieber-epidemie, die sich auf 11 Zöglinge beschränkte, abgerechnet, war der Gesundheitszustand ein guter. Die Zöglinge haben ein kräftiges Aussehen.

Dagegen hat die Anstalt durch den im Herbst stattgefundenen Brand der Scheune, dessen Ursache nicht sicher ermittelt werden konnte, Schaden und wesentliche Störung erlitten. Die ganze Heu-

und Getreideernte ging dabei zu Grunde, die Lehmaare konnte gerettet werden. Die Versicherungssummen für Gebäude und Mobilien deckten jedoch den größten Theil des Schadens. Für den Bau einer neuen Scheune sind die nöthigen Anordnungen getroffen.

Die Kosten der Anstalt betragen für durchschnittlich 55 Zöglinge:

		per Zögling	
Verwaltung	Fr. 4,845. 69	Fr. 88. 10	
Nahrung	„ 11,506. 11	„ 209. 20	
Berpflegung	„ 6,054. 62	„ 110. 08	
	<u>Fr. 22,406. 42</u>		<u>Fr. 407. 38</u>

Die Einnahmen:

Arbeiten	Fr. 148. 40	Fr. 2. 70	
Landwirthschaft	„ 6666. 92	„ 121. 21	
Kostgelder	„ 5585. —	„ 101. 55	
	<u>Fr. 12,400. 32</u>		<u>Fr. 225. 46</u>

Bleibt Staatszuschuß . . Fr. 10,006. 10 Fr. 181. 92

Der Erziehungsfond hat sich auf Fr. 5059. 99 vermehrt.

2. Die Anstalt Narwangen

zählte in 4 Familien zu Anfang des Jahres nominell 53, in Wirklichkeit aber 51 Zöglinge, indem 2 schon vorher entwichene erst jeither gestrichen worden sind. Der Eine derselben ist spurlos verschwunden, der andere in Folge weiterer Diebstähle für mehrere Jahre nach Thorberg verurtheilt, von wo er schon früher entwichen war.

Wegen der in den Monaten Dezember, Januar und Februar in der Anstalt bözartig herrschenden Masern- und Scharlachfieber-epidemie, an welcher 40 Knaben und die 4 Kinder des Vorstehers erkrankten, und ein Zögling wie ein Kind des Vorstehers starben, wurde der Gang der Anstalt wesentlich gestört und der Unterricht auf längere Zeit unterbrochen. Diese Störung im Unterricht hatte zur Folge, daß auf Ostern keine Zöglinge konfirmirt wurden, wozu die kostgeldzahlenden Gemeinden einwilligten. Da 12 Knaben neu aufgenommen wurden, so betrug die Zahl derselben auf Ende Jahres 63, von denen der Vorsteher viele als böse bezeichnet, freilich neben einer schönen Anzahl recht ordentlicher.

Für den Unterricht hat die Anstalt versuchsweise das Klassensystem eingeführt, so daß jedem der 4 Lehrer eine besondere Schul-

klasse übergeben ist, während der Vorsteher in den beiden obern Klassen den Unterricht in Religion, Buchhaltung und Landwirthschaft erteilt. Die Oberklasse sucht 3 Zöglinge zum Eintritt in's Lehrerseminar vorzubereiten.

In Folge Austritts der Lehrer Engler und Gamper und Besetzung der 4ten Stelle wurden als Lehrer gewählt die H. Engel, Zögling des Seminars in Münchenbuchsee, und Fink und Meier, Zöglinge des Armenlehrer-Seminars der Bächtelen.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 58 Zöglinge:

		per Zögling	
Verwaltung	Fr. 3,232. 41	Fr. 64. 35	
Nahrung	" 11,753. 77	" 202. 65	
Verpflegung	" 3,657. 66	" 63. 06	
	Fr. 19,143. 84	Fr. 330. 06	

Die Einnahmen

Arbeiten	Fr. 915. 35	Fr. 15. 77	
Landwirthschaft	" 5723. 59	" 98. 68	
Kostgelder	" 5143. 40	" 88. 66	
	Fr. 11,782. 34	Fr. 203. 11	

Bleibt Staatszuschuß . . Fr. 7,361. 50 Fr. 126. 95

Der Erziehungsfond beträgt auf Ende 1870 Fr. 4457. 93.

3. Die Anstalt Ruggisberg

zählte zu Anfang des Jahres in 3 Familien 44 Zöglinge, wovon 14 in Folge Admision austraten (oder als ausgetreten betrachtet werden müssen; hiezu kommen noch zwei entlassene und ein am Nervenfieber verstorbenes Mädchen, wogegen 8 neu eintraten, so daß der Bestand auf Ende Jahres 36 war. Von den 14 Admittirten stehen 4 in Berufslehre und 9 wurden als Mägde placirt, welche Versorgungsweise bei glücklicher Wahl der Plätze die meiste Garantie für eine gedeihliche Zukunft dieser Mädchen bietet. Ein admittirtes körperlich und geistig schwaches Mädchen konnte noch nicht placirt werden. Während 12 der Ausgetretenen sich seither gut hielten, ist das 13te, welches s. Z. polizeilich einer Vagantenfamilie weggenommen wurde, aus dem Plaze fortgelaufen und in's Vagantenleben zurückgefunken. Eines der Entlassenen, wegen Diebstahl und Unzucht aus dem Kanton Waadt heimtransportirt, mußte als gänzlich verdorben und jede bessernde Einwirkung ausdrücklich trotzig zurückweisend, nach Thorberg versezt werden; das Andere

wurde wegen stets wiederkehrender Grindkrankheit der Gemeinde am Schluß des Jahres zurückgegeben. Solche und ähnliche Uebel werden bei den Anmeldungen mitunter verschwiegen, so daß die Anstalt für mehrere scrophulöse Zöglinge und besonders für ein an Knochenfraß leidendes Mädchen, das wie ein kleines Kind getragen werden mußte, den Charakter einer Verpflegungsanstalt zu tragen im Falle war.

Trotz dieser hemmenden Umstände sind die erzieherischen und unterrichtlichen Leistungen der Anstalt, inbegriffen die Handarbeiten, welche von den Erzieherinnen familienweise gelehrt werden, befriedigend.

Eine zeitweise erledigt gebliebene Stelle, wie diejenige der aus tretenden Zgfr. Minger, wurden durch die Lehrerinnen Zgfr. Schlegel und Röhlißberger, erstere in der Einwohner-, letztere in der neuen Mädchenschule in Bern gebildet, besetzt.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 42 Zöglinge:

		per Zögling	
Verwaltung	. Fr. 3432. 20	Fr. 81. 71	
Nahrung	. . . " 7597. 60	" 180. 90	
Verpflegung	. . . " 4232. 58	" 100. 78	
	————— Fr. 15262. 38	—————	Fr. 363. 39

Die Einnahmen:

Arbeiten	. . Fr. —. —	Fr. —. —
Landwirthschaft	" 2825. 02	" 67. 26
Kostgelder	. . " 3810. —	" 90. 71
	————— " 6635. 02	————— " 157. 97

Bleibt Staatszuschuß . . Fr. 8627. 36 Fr. 206. 42

Der Erziehungsfond ist angewachsen auf Fr. 8215. 06.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 290 Pfleglinge. Es traten 36 neu ein, 37 verstarben, 9 wurden entlassen und 1 wurde ausgeschlossen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge 287 betrug. Unter der Gesamtzahl der Pfleglinge befanden sich 85 stumme oder taubstumme, 28 ganz oder angehend blinde, 14 geistesgestörte, 175 mit normalen Geisteskräften, die übrigen blödsinnige und beschränkte. Von der Gesamtzahl ist annähernd ein Drittel bedingt arbeitsfähig, d. h. nur zu sehr geringen Verrichtungen

verwendbar, der Rest gänzlich arbeitsunfähig. Das Durchschnittsalter betrug 54 Jahre und 5 Monate, dasjenige der Verstorbenen 59 Jahre. 6 Pfleglinge sind über 80 Jahre alt. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut. Die Arztkosten kamen durchschnittlich per Pflegling auf Fr. 3. 20 zu stehen.

Disziplinarstrafen wurden 51 gegen 39 Pfleglinge verhängt, weniger als früher. Der gesammten Anstaltsverwaltung gebührt das Zeugniß treuer Pflichterfüllung.

Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt fortwährend das Helferamt Trubshachen.

Die Kosten betragen für

		per Pflegling	
Verwaltung	. Fr. 5998. 75	Fr. 20. 90	
Nahrung	. . „ 37850. 63	„ 131. 88	
Verpflegung	. . „ 12166. 11	„ 49. 32	
	—————	Fr. 56015. 49	————— Fr. 195. 17
Die Einnahmen für			
Arbeiten	. . Fr. 2286. 83	Fr. 7. 97	
Landwirthschaft	„ 10258. 90	„ 35. 74	
Kostgelder	. . „ 29991. —	„ 104. 50	
	—————	„ 42536. 73	————— „ 146. 21
Bleiben Nettokosten	. . . Fr. 13478. 76		Fr. 46. 96

Der Pflegling kommt demnach die Gemeinden und den Staat zusammen auf Fr. 151. 46.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 249 Pfleglinge. Es traten neu ein 40, starben 17, wurden entlassen 5, so daß sich auf Ende Jahres ein Bestand ergibt von 267, beziehungsweise eine Durchschnittszahl von 268 mit 97,790 Pflagetagen. Unter der Gesamtzahl befinden sich 60 Taubstumme, meist zugleich blödsinnig, 11 Blinde, 36 Geistesgestörte, bei 30 Gelähmte, die beim Essen und Ankleiden fremder Hülfe bedürfen, und über 20, die beständig, einige derselben schon mehr als 2 Jahre, bettlägerig sind. Bereits die Hälfte der Pfleglinge sind ganz arbeitsunfähig. Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen betrug 64 Jahre, 10 Monate.

Der Gesundheitszustand war beziehungsweise im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Disziplinarstrafen mußten nur 10 gegen

9 Pfleglinge verhängt werden. Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt neben den vom Vorsteher gehaltenen täglichen Andachten das Pfarramt Hindelbank. Die ganze Anstaltsverwaltung verdient das Zeugniß sorgfältigster Umsicht und Pflichttreue, Die Kosten betragen für

		per Pflegling	
Verwaltung . . .	Fr. 5718. 73	Fr. 21. 34	
Nahrung . . .	" 31947. 64	" 119. 20	
Verpflegung . . .	" 10329. 72	" 38. 54	
	<u>Fr. 47996. 09</u>		<u>Fr. 179. 08</u>
Die Einnahmen für			
Arbeiten . . .	Fr. 3645. 39	Fr. 13. 60	
Landwirthschaft . . .	" 2943. 64	" 10. 98	
Kostgelder . . .	" 27966. 80	" 104. 35	
	<u>" 34555. 83</u>		<u>" 128. 93</u>
Bleiben Nettokosten . . .	Fr. 13440. 26		Fr. 50. 15

Der Pflegling kommt demnach Gemeinde und Staat auf Fr. 154. 50 zu stehen.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hilfsgesellschaften.

Es erhielten :

	Fr.	Rp
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York . . .	150.	—
" " " " " " Washington . . .	50.	—
" Société Philhelvétique in Brüssel . . .	50.	—
" " Suisse de Bienfaisance in Bordeaux . . .	50.	—
" " Helvétique " " Genua . . .	50.	—
" " de Secours Suisse de Bienfaisance in Turin . . .	25.	—
" " Helvétique de Bienfaisance in Neapel . . .	50.	—
" " Société de Bienfaisance Suisse in Berlin . . .	37.	50
" schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg . . .	37.	50
Der Schweizerunterstützungsverein in Wien . . .	50.	—
" " " " " " Pest . . .	12.	50
Das schweiz. Konsulat in Marseille für dessen Unterstützungskasse . . .	100.	—
Das schweiz. Konsulat in Lyon (Grjag) . . .	15.	30
Die schweiz. Gesandtschaft in Paris für die hilfssbedürftigen Schweizer . . .	2000.	—
	Uebertrag	2677. 80

	Fr.	Rp.
	Uebertrag	2677. 80
Der Spital in Chaurdefonds	800.	—
" " " Locle	200.	—
" " im Travers=Thal	100.	—
" " Bonvouloir in Meyriez bei Murten	100.	—
Das Gotthardhospiß	200.	—
	Summa	4077. 80

IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die Bettagssteuer des Jahres 1869, welche Fr. 16,872. 42 betrug, kam erst im Berichtsjahre unterm 25. März zur Vertheilung mit der Gesamtsumme von Fr. 17,248. 47. Dabei wurde der Hagelschaden gegenüber dem Wasserschaden wie 1 zu 4 berücksichtigt, so daß ersterer je nach den 3 Klassen 1, 2 und 3 und letzterer 4, 8 und 12 % des Schadens, die Gesamtsteuer an die Hagelbeschädigten Fr. 5289. 63 und diejenige an die Wasserbeschädigten Fr. 11,958. 84 betrug. Die Spezifikation der Bettagssteuer und deren Vertheilung auf die 34 beschädigten Gemeinden wurde gleichzeitig mit der Vertheilung in beiden Amtsblättern veröffentlicht.

Die Bettagssteuer pro 1870 beträgt Fr. 10,547. 52. Schatzungsbesinden sind angezeigt 39. Der Gesamthagelschaden beträgt Fr. 291,707. 67. Da die Schätzung des Wasserschadens der Gemeinde Adelsboden durch Schneefall unterbrochen wurde, so kann die Gesamtsumme desselben noch nicht genau angegeben werden, wird aber annähernd Fr. 850,000 betragen. Die Größe dieses Schadens veranlaßte den Regierungsrath zu Anordnung der Sammlung einer außerordentlichen Liebessteuer im ganzen Kanton zu Gunsten der Wasserbeschädigten, indem er zugleich eine staatliche Beisteuer von Fr. 2000 aus dem Gesamtkredit für das Armenwesen pro 1870 bewilligte. Das Ergebniß der außerordentlichen Steuerjammlung ist noch nicht bekannt. Die Vertheilung beider Sammlungen fällt in das folgende Jahr.

B e r n , den 17. Februar 1871.

Der Direktor
des Gemeinde- und Armenwesens:
Hartmann.